

Jagdgenossenschaften im Umbruch?

Einflussfaktoren, Reaktion und Anpassungsstrategien

aus Sicht von Jagdvorstehern

Katharina Rauchenecker *

Zusammenfassung

Jagdgenossenschaften stellen ein Beispiel einer dezentralen, selbstverwalteten Ressourcenbewirtschaftung in einem Ko-Management-System zwischen Staat und lokalen Akteuren dar. Gegenwärtig haben diese Körperschaften des öffentlichen Rechts einen Anpassungsdruck zu bewältigen, der sowohl aus internen Mitgliederveränderungen als auch aus neuartigen Anforderungen an das praktische Wildtiermanagement, veränderten gesellschaftlichen Präferenzen hinsichtlich der Naturraum- und Ressourcennutzung und politischen Vorgaben, wie die Erfüllung steigender Tier-, Naturschutz- und Umweltstandards, resultiert.

In diesem Beitrag wird geprüft, in Abhängigkeit von welchen Faktoren Jagdgenossenschaften einen Anpassungsdruck wahrnehmen und welches Anpassungsverhalten daraus resultiert. Die vier ermittelten Jagdgenossenschaftstypen spiegeln unterschiedliche Schweregrade eines Anpassungsdrucks wider, woraus wiederum unterschiedliche Einschätzungen der Jagdvorsteher hinsichtlich eines Handlungsbedarfs entstehen.

* Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus, FG Ressourcenökonomie, Philippstr. 13, Haus 12, 10099 Berlin, Germany

1 Einleitung

Jagdgenossenschaften stellen als Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Gemeinde- bzw. Gemarkungsebene eine Pflichtgemeinschaft von Grundeigentümern dar, deren bejagbare Fläche zu klein ist, um einen Eigenjagdbezirk¹ zu bilden. Die Jagdgenossenschaften haben für ihren zusammenhängenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk (von mindestens 150 Hektar nach § 8 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes)², die staatliche Aufgabe einer flächendeckenden Durchführung der Jagd und Hege zu gewährleisten.

Gegenwärtige Entwicklungen deuten darauf hin, dass Jagdgenossenschaften mit veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gewährleistung dieser Aufgabe konfrontiert werden. Diese Veränderungen rufen einen Anpassungsdruck hervor, der Jagdgenossenschaften dazu veranlasst bestimmte Anpassungsmechanismen, wie beispielsweise Neuerungen in der Gestaltung von Jagdpachtverträgen oder die Mitgliedschaft in einer Interessenvertretung für Jagdgenossenschaften, vorzunehmen (*Rauchenecker* 2010). Ziel dieses Beitrags ist es, zu untersuchen, ob und welche Jagdgenossenschaften einen Anpassungsdruck wahrnehmen und wie sie darauf reagieren.

Studien von *Schraml/Ziegler* (2001) über Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg und von *Nahrath* (2000) über Jagdvereinigungen in der Schweiz, stellen interessante Thesen hinsichtlich eines gegenwärtigen Anpassungsdrucks und der Anpassungsfähigkeit von Jagdgenossenschaften auf. Nach einer Erläuterung und Erweiterung der Thesen dieser Arbeiten soll deren Bedeutung und Relevanz im Rahmen dieses Beitrags anhand deutscher³, speziell niedersächsischer, Jagdgenossenschaften überprüft werden, da sie bislang von den Autoren selbst auf keine empirische Grundlage gestellt wurden.

Schraml/Ziegler (2001: 31) weisen darauf hin, dass auch Jagdgenossenschaften von den Folgen des Agrarstrukturwandels betroffen sein werden. Zwar würde sich an den Grundbesitzverhältnissen nichts ändern, da aber immer mehr Grundeigentümer im Dienstleistungssektor beruflich tätig sind, könnte sich eventuell die Einstellung zur Jagd als einer Form der Landnutzung verändern. Dies könnte Jagdgenossenschaften in Zukunft vor das Problem interner Interessenkonflikte zwischen Landwirten und sogenannten „Ausmärkern“ (*Schraml/Ziegler* *ibid.*) stellen.

¹ Laut § 7 Abs. 1 BJagdG ab 75 ha.

² Abweichend auf Länderebene erhöht auf mindestens 250 ha.

³ Selbstverständlich zählen baden-württembergische Jagdgenossenschaften zu deutschen Jagdgenossenschaften. Da in diesem Bundesland aber eher der Ausnahmefall der kommunal- als der Regelfall der selbstverwalteten Jagdgenossenschaft vorherrschend ist, sind allgemeingültige Aussagen bezüglich eines Anpassungsdrucks nur begrenzt möglich.

Dass dies tatsächlich und nicht nur in Baden-Württemberg der Fall sein kann, zeigt das Beispiel einer erneuten Klage von Grundeigentümern im November 2008 vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, entgegen ihrer Überzeugung als Tierschützer und Vegetarier die Zwangsbejagung auf ihrem Grundeigentum dulden zu müssen.⁴ Seit vor dem Europäischen Gerichtshof der Menschenrechte (EGMR) in 1999 französische Jagdgenossen erfolgreich gegen ihre Mitgliedschaft in sogenannten Jagdvereinen und in 2007 eine Grundstücksbesitzerin aus Luxemburg erfolgreich gegen eine Zwangsmitgliedschaft in einem Jagdsyndikat geklagt hatten, gibt es auch in Deutschland immer wieder - bislang erfolglose - Bestrebungen von Grundeigentümern, die Gesetzeslage in Richtung einer Befreiung von der Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften und Anerkennung der Nichtduldung der Jagd auf persönlichem Grundeigentum zu verändern. Bislang handelt es sich bei diesen Klagen zwar um Einzelfälle, ablesen lässt sich aus diesen Vorkommnissen jedoch eine grundsätzliche Veränderung der Nutzungsansprüche von Naturraum bzw. Wildtieren und einer Verwertung des Gutes Jagd.

Eine andere Auswirkung des Agrarstrukturwandels, die Jagdgenossenschaften tangieren könnte, die bei *Schraml/Ziegler* aber unerwähnt bleibt, ist die Ausrichtung agrarpolitischer Förderung. Die Förderung Erneuerbarer Energien kann Einfluss auf Jagdgenossenschaften hinsichtlich des Revierwerts oder Wildschadensersatzes haben. Zwar wird in neueren Studien ein Zusammenhang zwischen steigender Silomais-Anbaufläche und wachsender Schwarzwildvorkommen bezweifelt (vgl. *Hahn* 2009).⁵ Unabhängig davon steigt aber durch den verstärkten Energiepflanzenanbau die Gefahr von Schwarzwildschäden. Die Kulturpflanze Mais dient als Nahrungsquelle und Ganztageslebensraum für die extrem intelligente Spezies Wildschwein mit hohen Reproduktionsraten. Da nach § 29 Abs. 1 BJagdG die Jagdgenossenschaft dem Geschädigten den Wildschaden durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasan ersetzen muss, kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Genossenschaftskasse haben. Selbst wenn der Jagdpächter den Ersatz des Wildschadens ganz oder teilweise übernimmt, hat die Jagdgenossenschaft für einen Interessenausgleich zwischen Landbewirtschafter und Jagdpächter zu sorgen.

Diese Überlegungen führen zur Formulierung folgender Fragestellung:

⁴ VG Würzburg, 13.11.2008, W 5 K 07.1501 LBS 121. Im Oktober 2009 teilte der Anwalt der beiden unterfränkischen Kläger mit, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe die Berufungsverfahren der beiden Kläger ausgesetzt, bis ein Urteil vom Europäischen Gerichtshof aus Straßburg vorliege (AZ.: 19 BV 09.2 und 19 BV 09.3).

⁵ Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Wien weisen beispielsweise in Österreich trotz deutlichen Rückgangs der Maisanbaufläche in den letzten beiden Jahrzehnten die Schwarzwildbestände einen vergleichbaren Anstieg auf wie in Bayern (Mitteilungen für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Bayern, Juli 2009, 2/25).

(1) *Nehmen Jagdgenossenschaften tatsächlich einen aus dem Agrarstrukturwandel und gesellschaftlichen Wandel resultierenden Anpassungsdruck wahr und wenn ja, wie reagieren sie darauf?*

Nahrath (2000) kommt in einer komparativen Analyse der drei in der Schweiz vorkommenden Jagdsysteme zu dem Schluss, dass das Reviersystem mit seiner Institution der Jagdgenossenschaften (im Gegensatz zu Lizenz- und Staatsmonopolsystem) über bessere Managementkapazitäten hinsichtlich Populationsveränderungen der Ressource Wild verfügt (2000: 25). Dies komme dadurch zustande, da die Auswirkungen des individuellen und kollektiven Verhaltens auf das Ressourcensystem für die Schweizer Jagdgenossen direkt sichtbar und messbar seien. Die Übertragung der Verantwortung für das Wildtiermanagement sowie die Zielerreichung dieser betreffen aber nicht nur die Ressource selbst, sondern auch deren Lebensraum. Insofern vertritt Nahrath die These, dass Arrangements mit geteilter Verantwortung zwischen Staat und lokalen Akteuren gut dazu geeignet sind, Aneigner⁶ für die Anforderungen einer „interpolitischen Kooperation“ (Nahrath 2000: 26) zu sensibilisieren und damit deren Umsetzung vor Ort effektiver zu machen. Nahrath befindet die Existenz der staatlichen Seite insofern vorteilhaft bei Angelegenheiten, die für die schweizerischen Jagdgenossenschaften selbst zu schwierig zu lösen oder zu kostspielig zu tragen wären, wie z.B. die Lösung von Mehrebenen-Konflikten zwischen heterogenen Nutzergruppen (ibid.). Im Rahmen dieses Beitrags soll deswegen eine zweite und dritte Frage geprüft werden:

(2) *Sind deutsche Jagdgenossenschaften für politikfeldübergreifende Koordinationsaufgaben sensibilisiert und zu deren Bewältigung geeignet?*

und

(3) *Ist die Existenz der staatlichen Seite, in Form der Unteren Jagdbehörden⁷, im Bereich Konfliktregulierung zwischen heterogenen Nutzergruppen oder finanziellen Problemen auch für deutsche Jagdgenossenschaften vorteilhaft?*

⁶ Nahrath versteht als „Aneigner“ die Jagdgenossenschaften des schweizerischen Reviersystems. Unter Aneignern der Ressource sind im wörtlichen Sinne die Jagd ausübenden zu verstehen. Jagdgenossenschaften in der Schweiz setzen sich aus Jägern zusammen, die über einen gewissen Zeitraum einen Jagdbezirk pachten. In der Schweiz ist jedoch das Jagdrecht im Gegensatz zu Deutschland nicht an das Grundeigentum gebunden, weshalb sich das Reviersystem in beiden Ländern unterscheidet. Insofern ist die Bezeichnung „Aneigner“ für die schweizerischen Jagdgenossenschaften zutreffend. Deutsche Jagdgenossenschaften werden in diesem Zusammenhang ebenfalls als Aneigner definiert mit der Begründung, dass sie Inhaber des Jagdrechts sind und in ihrem Sinne darüber verfügen können.

⁷ Für Deutschland: Die Untere Jagdbehörde ist in Landkreisen das Landratsamt, in Stadtkreisen die Stadtverwaltung. Sie ist in fast allen jagdrechtlichen Angelegenheiten (je nach Landesrecht) als Erstbehörde zuständig, z.B. Aufsicht über die Jagdgenossenschaften, Überprüfung der Jagdpachtverträge, Abrundung von Jagdbezirken, Bestätigung/Festsetzung der Abschusspläne, Überwachung des Abschusses, Erteilung, Versagung und Einziehung von Jagdscheinen, Wildseuchenbekämpfung etc. (v. Pückler 2002: 167).

Im Rahmen vorliegenden Beitrags werden These (1), (2) und (3) anhand einer standardisierten Befragung von 120 Jagdgenossenschaften in Niedersachsen getestet. Die Jagdvorsteher wurden nach ihrer Wahrnehmung veränderter Rahmenbedingungen bezüglich Mitgliederstrukturen, Landnutzung, gesellschaftlicher Akzeptanz der Jagd, Jagdrecht und Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes gefragt. Weiterhin sollten sie ihre persönliche Strategiewahl als Folge dieser Veränderungen sowie ihre Meinung zur künftigen Entwicklung von Jagdgenossenschaften angeben. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit den Unteren Jagdbehörden thematisiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass verschiedene Dimensionen (biophysikalische, persönliche, soziokulturelle und politische, nutzensorientierte) die Wahrnehmung eines aus dem Strukturwandel resultierenden Anpassungsdrucks beeinflussen, aber nicht in jedem Fall eine Reaktion in Form einer bestimmten Strategiewahl auslösen. Eine Anpassung hinsichtlich der oben genannten Anforderungen wird nur von einer bestimmten Gruppe an Jagdgenossenschaften verfolgt. Die Verantwortungsgemeinschaft zwischen Staat und lokalen Akteuren funktioniert insbesondere dann weniger, wenn wildtierökologische und juristisch zu lösende Probleme auftauchen.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird ein kurzer Literaturüberblick über die Thematik Akteurswahrnehmung im Bereich Landschafts- und Wildtiermanagement gegeben (Abschnitt 2). Dabei wird deutlich, welche Einflussfaktoren menschliche Wahrnehmung beeinflussen und so eine entsprechende Reaktion bzw. Rückmeldung verursachen. Zudem werden bestehende Modelle und die in der Literatur angewandte Methodik zur Akteurswahrnehmung diskutiert und Schlussfolgerungen gezogen. Dies mündet in die Darstellung derjenigen Faktoren, die die Jagdgenossenschaften hinsichtlich ihrer Wahrnehmung einer Umweltveränderung beeinflussen (Abschnitt 3). Abschnitt 4 gibt einen Überblick über Datengewinnung und Methodik. Im fünften Abschnitt werden die Modellvariablen erläutert, welche dann in Abschnitt 6 im Rahmen einer Regressionsanalyse hinsichtlich der Wahrnehmung von niedersächsischen Jagdvorstehern getestet werden. Nach einer Zusammenfassung im siebten Abschnitt werden die Jagdgenossenschaften anhand ihres Reaktionsschemas typisiert (Abschnitt 8). Der Beitrag schließt mit den Schlussfolgerungen (Abschnitt 9).

2 Akteurswahrnehmung im Bereich Landschafts- und Wildtiermanagement in der Literatur

Als Datenbasis wurde die Wahrnehmung der Jagdvorsteher von Problemen und deren Auswirkungen sowie die Präferenzen der Jagdvorsteher hinsichtlich wirksamer Strategien, um solchen begegnen zu können, gewählt. Nach *Beckmann et al.* (2009: 698) ist die Verwendung

solcher Daten in der institutionellen Analyse gebräuchlich und „has the advantage that the institutional and performance indicators are derived within the same analytical context. Stakeholders not only assess the institutional structures but also their performance. These types of data are subjective, but theoretically consistent with the concept of bounded rationality which refers to human behaviour that is intentionally rational, but only to a limited extent“.

Dass die Wahrnehmung eines Akteurs vom Prinzip beschränkter Rationalität bestimmt wird, verdeutlichen theoretische Modelle zur Wahrnehmung und Rückmeldung in Bezug auf konkrete Umwelteinflüsse oder Faktoren. *Zube* (1987) präsentiert ein „transactional model“ der Mensch-Landschafts-Beziehung.⁸ Er argumentiert, dass die tatsächliche Raumnutzungsstruktur und die Landschaftsbeschaffenheit eine wichtige Informationsquelle sind, die zu der Bildung einer Wahrnehmung von Landschaften und deren Wertschätzung beitragen.

Daneben bestimmen aber die individuelle Wahrnehmung (bestehend aus persönlicher Erfahrung, eigenen Sehnsüchten und praktischen Informationen, die aus der Landschaft hervorgehen und auf das Individuum einwirken), die persönliche Nutzenfunktion und der soziokulturelle Kontext als beeinflussende Variablen die Rückmeldung auf die Wertschätzung der Landschaft. *Zube* verdeutlicht eine solche Mensch-Landschafts-Transaktion anhand des hypothetischen Beispiels eines Landwirts, eines Schuljungen und eines (städtischen) Jägers und ihrer jeweiligen Beziehung zu einer Teichlandschaft. *Zube* verweist auf die Wichtigkeit der Information über Landschaftswertschätzung bei der Landschaftsplanung (1987: 44), ist sich aber der Problematik der Verlinkung des sozialwissenschaftlichen Forschungsbereichs der Landschaftsbewertung mit dem naturwissenschaftlichen Hintergrund der Landschaftsökologie durchaus bewusst (ibid.). Die Schwierigkeit läge in der systematischen Zusammenführung von qualitativen und quantitativen Daten.

Ein weiteres theoretisches Modell davon, wie sich menschliche Wahrnehmungen und Einstellungen und Wildtierpopulationen im Laufe der Zeit verändern und zueinander in Beziehung stehen, sowie von den Konsequenzen dieser Veränderungen sowohl für Menschen als auch Wildtiere, liefern *DeStefano/Deblinger* (2005). In ihrem Modell kommt sowohl die komplexe als auch dynamische Komponente der menschlichen Wahrnehmung gegenüber

⁸ *Zube* entlehnt seinen Transaktionsbegriff der Umweltpsychologie im Sinne von *Ittelson* (1973): „the way we see and value landscapes is in large part a function of what we do in them“ (*Zube* 1987: 39). Seine Verwendung des Transaktionsterminus ist nicht dem in der Institutionenökonomie gebräuchlichen gleichzusetzen. Grundsätzlich betont der Transaktionalismus (oder Transaktionismus) der Umweltpsychologie, dass weder Individuum noch Umwelt unabhängig voneinander definiert werden können. Beide bilden zusammen eine Einheit. Unter Transaktion ist in diesem Zusammenhang eine auf Eigendynamik der Wahrnehmungsprozesse basierende Interaktion zwischen wahrgenommenen Gegebenheiten und der Erfahrung zu verstehen (*Hellbrück/Fischer* 1999: 85).

Wildtieren zum Tragen. Basierend auf einem Modell von *Deblinger et al.* (2004), werden soziale, politische, ökonomische und natürliche Komponenten verknüpft und anhand des Beispiels des nordamerikanischen Bibers dargestellt. Das Modell betrachtet auf der einen Seite die „biophysikalische Dimension“, in die Landschaftsökologie, Lebensgeschichte, Nahrung, Habitat sowie Feinde und konkurrierende Arten der Spezies einfließen, und auf der anderen Seite die „menschliche Dimension“, in die wirtschaftliche Kennzahlen, gesundheitliche und sicherheitstechnische, politische/gesetzliche sowie soziale Faktoren eingehen. Diese haben wiederum Einfluss auf die Population der Spezies und ob diese sich als „Pest“ oder schutzwürdige Art entwickelt, zusammengefasst dargestellt im sogenannten „boom-and-bust“ cycle (2005: 184). Der Name dieses Kreislaufes ergibt sich durch die zyklische Schwankung einer Wildtierart zwischen dem Extrem einer gefährdeten Ressource, die Unterschutzstellung erfordert, und - nach einer gewissen Zeitspanne - daraus resultierenden Überpopulation der Art. Da sie in diesem Stadium aus menschlicher Perspektive als Plage wahrgenommen wird, erfordert ihre Eindämmung spezielle Managementmaßnahmen.

Mindestens drei treibende Kräfte werden von *DeStefano/Deblinger* (2005: 182) für dieses Spannungsverhältnis zwischen Plage und Ressource identifiziert: (1.) die Menge oder Dichte einer Wildtierpopulation, (2.) die Art der Interaktionen zwischen Mensch und Tieren (also die Art des Schadens, die Menschen durch Wildtiere erleiden) und (3.) die persönliche Erfahrung des Menschen mit dem jeweiligen Wildtier. Das Modell kann bei gegenwärtigen Managementproblemen sich rasch entwickelnder Populationen verschiedener Wildtierspezies im suburbanen Raum angewandt werden. Bemerkenswert an dem modellierten Zyklus des Bibers ist die Betrachtung über einen Zeitraum von 250 Jahren, was die Entwicklung der Wildtierpopulation vor dem Hintergrund der Interaktion zwischen Wildtierökologie und Soziologie leicht nachvollziehbar macht. Im Endeffekt gehen in das Modell an quantitativer Information die geschätzten Populationsdaten ein und werden in Bezug zu jagdlichen Methoden, Schadensanträgen und gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Bejagung des Bibers gesetzt. *DeStefano/Deblinger* weisen darauf hin, dass dieses Verständnis insbesondere bei Entscheidungen über Bewirtschaftungsfragen einer Spezies sowie der Informationsvermittlung an die Öffentlichkeit von Bedeutung sind (2005: 188).

Ein weiterer Bereich, in dem wissenschaftliche Eruierung der Wahrnehmung von beteiligten Akteuren im Bereich Wildtiermanagement gebräuchlich ist, betrifft die Evaluierung partizipativer Wildtierschutzprogramme hinsichtlich ihres Erfolges einer wechselseitigen, positiven Beziehung zwischen ländlichen Communities und dem Staat beim Management der afrikanischen Wildtierressourcen (z.B. *Gillingham/Lee* 1999; *Weladji, Moe und Vedeld* 2003).

Mittels statistischer Verfahren wird der Einfluss bestimmter Faktoren (z.B. Zuteilung einer Wildtier-Fleischquote an die lokale Community) auf die Einstellung beteiligter Akteure gegenüber Wildtierprogrammen getestet, um die Akzeptanz neuer Naturschutzstrategien zu erhöhen. Da die Einstellung partizipierender Akteure wie Behörden, Wildtierscouts und indigener Bevölkerung oftmals sehr unterschiedlich ist, wird im Rahmen solcher Studien deutlich, dass integrative Ansätze „not only a better understanding of the attitudes of the main users of the wildlife resource, but also a deeper understanding of the nature of the relationships among users (Weladji et al. 2003: 335)“ erfordern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Modelle zur Akteurswahrnehmung bzw. –reaktion im Bereich Landschafts- und Wildtiermanagement aus zwei Hauptkomponenten bestehen, die in wechselseitiger Interaktion stehen. Zum einen ist dies die biophysikalische Dimension (Landschaft: Raumnutzungsstruktur und Landschaftsbeschaffenheit; Wildspezies: Population und beeinflussende Lebensbedingungen), zum anderen die menschliche Dimension (persönliche Nutzenfunktion und Erfahrung, soziokultureller Kontext). Die Beziehung zueinander ist komplex und dynamisch, oftmals zyklisch und über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Akteurswahrnehmungen werden ex ante zur Planung und ex post zur Bewertung des Erfolgs von politischen Maßnahmen oder Programmen evaluiert.

3 Wahrnehmungsbeeinflussende Dimensionen im Fall von Jagdgenossenschaften

Abgeleitet aus den Erkenntnissen in Abschnitt 2 sind in *Abbildung 1* die wahrnehmungsbeeinflussenden Faktoren für Jagdgenossenschaften dargestellt. Im Zentrum steht die Jagdgenossenschaft, auf die innerhalb eines gewissen Zeitrahmens wahrnehmungsbeeinflussende Faktoren einwirken, woraus sich eine bestimmte Reaktion („response“) ergibt.

Der standardisierten Befragung von Jagdvorstehern voraus ging die Durchführung von insgesamt 15 halbstrukturierten Leitfadenterviews in 12 Bundesländern mit den Geschäftsführern der Interessenvertretungen von Jagdgenossenschaften in den Ländern. Dadurch konnten die wahrnehmungsbeeinflussenden Faktoren eines Anpassungsdrucks ermittelt und der Zeithorizont für die die Jagdgenossenschaft beeinflussenden Entwicklungen auf einen 10-jährigen Betrachtungszeitraum eingeschränkt werden. Dementsprechend wurden die Fragen formuliert, z.B. „Ist ihr rechtlicher Beratungsbedarf in den letzten 10 Jahren gestiegen?“ Oder: „Nimmt die Zahl der Konflikte innerhalb der Jagdgenossenschaft seit den letzten 10 Jahren zu?“

Für Jagdgenossenschaften sind die veränderten Rahmenbedingungen ländlicher Entwicklung immer im Hinblick auf die Verwertung des Gutes Jagd zu beurteilen. Insofern lassen sich beeinflussende Faktoren konkret umschreiben: Ende der 1990er Jahre führte in Deutschland die Veränderung der politischen Machtverhältnisse und damit der politischen Schwer-

punktsetzung dazu, dass neue Gesetze etabliert (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und langjährig unangetastete (Novellierung Bundesjagdgesetz) diskutiert wurden. Gleichzeitig wurden aus der Gesellschaft Stimmen laut, die veränderte Anforderungen an die Jagd stellen oder diese völlig ablehnen. Seit Ende der 1990er Jahre sind beispielsweise Jagdgegner verbandlich in der „Initiative zur Abschaffung der Jagd“ organisiert.⁹ Die rot-grüne Regierung setzte neue Maßstäbe, indem sie Natur- und Tierschutzverbänden verstärkt Mitspracherecht einräumte. Auch auf europäischer Ebene wurden Entscheidungen gefällt, die Jagdgenossen jagd- und eigentumsrechtlich (wie durch das Urteil des EGMR) oder naturschutzrechtlich (z.B. durch Natura 2000) berühren.

Weiterhin sind durch politische Maßnahmen auf nationaler (z.B. die Förderung regenerativer Energien) und internationaler Ebene ökologische Effekte zu beobachten, die für Jagdgenossenschaften in Bezug auf Wildschadensersatz oder Revierwert relevant sind. Die Steigerung des Silomaisanbaus für Biogasanlagen führt durch das reiche Futterangebot zur starken Vermehrung von Schwarzwild und damit zu erhöhtem Wildschadensaufkommen. Die Errichtung von Windkraftanlagen kann zur Störung der Tierwelt und damit zur versuchten Jagdpachtminderung seitens des Jagdpächters führen. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie führt ebenso wie bei Landwirten zur Verunsicherung, was die Anforderungen des Naturschutzes und Einschränkungen der jagdlichen Bewirtschaftung betrifft.

Intern unterliegen Jagdgenossenschaften einer Umstrukturierung ihrer Mitglieder, da immer weniger Jagdgenossen Landwirte sind und immer mehr „neuartige“ Jagdgenossen auftreten. Zwar ist der Agrarstrukturwandel durchaus kein Phänomen der letzten 10 Jahre. Neu ist aber, dass z.B. Naturschutzverbände Grundeigentum erwerben und als Jagdgenossen ihr Mitspracherecht bei der Jagdausübung geltend machen. Externe Faktoren wie Bevölkerungszuwachs, Verkehr und Flächenverbrauch haben ebenfalls Auswirkungen auf den Revierwert (Wildstörung, steigende Fallwildstrecken, Zerschneidung von Jagdbezirken bei Straßenbau) und die Sozialpflichtigkeit des Landunterhalters (Grundeigentumsflächen als Erholungs- und Freizeitraum).

In das Modell gehen vier wahrnehmungsbeeinflussende Dimensionen ein, die sich zyklisch verändern können. Neben dem soziokulturellen Kontext (Einstellung der Gesellschaft zur Jagd, zu Natur- und Tierschutz) und daraus resultierenden politischen Entscheidungen und Gesetzen enthält es eine wildtierökologische Komponente. Wie oben erläutert, ist diese ein Resultat politischer Ausrichtung bzw. Förderung und soll im vorliegenden Fall nur anhand des Beispiels von Schwarzwild untersucht werden. In Anlehnung an *Zube* geht zudem die

⁹ Diese Organisation unterstützt jagdablehnende Grundeigentümer bei Gerichtsverfahren.

Nutzenfunktion in das Modell ein, die wahrnehmungsbeeinflussend ist. Diese wird wiederum von zwei Faktoren beeinflusst: zu einen vom persönlichen Hintergrund des Jagdvorstehers (Alter, Beruf, Mitgliedschaft in der Interessenvertretung), zum anderen von der konkreten Revierbeschaffenheit (Größe, Lage, Einflussbereich, Qualität).

Im Falle der Jagdgenossenschaft muss zwischen der Nutzenfunktion des Kollektivs und derjenigen des Individuums unterschieden werden. Die Nutzenfunktion des Kollektivs kann mit der individuellen Nutzenfunktion eines Grundeigentümers übereinstimmen oder von ihr abweichen. Vereinfacht werden im Rahmen dieser Arbeit die Höhe des Jagdpachtzinses und die Revierqualität als die Nutzenfunktion des Kollektivs bestimmenden Variablen angenommen.¹⁰ Im Fall der befragten Jagdvorsteher wird vermutlich die Nutzenfunktion des Kollektivs mit ihrer persönlichen Nutzenfunktion deckungsgleich sein.¹¹ In der Jagdgenossenschaft kann es unter den Mitgliedern dann zu divergierenden Präferenzen hinsichtlich der jagdlichen Nutzung oder der Revierqualität kommen, wenn Mitglieder in der Jagdgenossenschaft auftreten, die die Jagd aus Tierschutz- oder ethischen Gründen ablehnen.

Die Auswirkungen der Wahrnehmung einer Jagdgenossenschaft beeinflussen ihre Reaktion in der Form eines bestimmten Adaptionsverhaltens. Dieses wird neben den äußeren Einflussfaktoren durch die drei, „die Jagdgenossenschaft konstituierenden Elemente“ Charakteristika der Akteure, Präferenzen und Transaktionen bestimmt (*Rauchenecker* 2010). Das Anpassungsverhalten als sogenannte *institutionelle Innovation*¹² (*Hagedorn* 2002, 2008) kann in der Form strategischen Verhaltens in Bezug auf die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts (z.B. Auswahl des Jagdpächters nach bestimmten Kriterien) oder in Bezug auf die Durchsetzung von Interessen im öffentlichen Raum (Mitgliedschaft in der Interessenvertretung von Jagdgenossenschaften) auftreten.

¹⁰ Durchaus können weitere Variablen die Nutzenfunktion des Kollektivs bestimmen. Zu bedenken ist zudem, dass die Jagdgenossenschaft nicht in den Genuss des gesamten Nutzens kommt, beispielsweise durch anfallende Transaktionskosten.

¹¹ Auch dies ist eine vereinfachte Annahme. Möglicherweise sind die Präferenzen des Jagdvorstehers anders oder weitläufiger geartet.

¹² Institutionen werden als „ein System formgebundener (formaler) und formungebundener (informeller) Regeln“ definiert (*Furubotn/Richter* 1998: 7). Insofern können Jagdgenossenschaften auf formaler Ebene (Satzung, Jagdpachtvertrag etc.) oder informeller Ebene (freiwillige Vereinbarungen, Absprachen etc.) Neuerungen vornehmen, die die Ausübung von Transaktionen erleichtern.

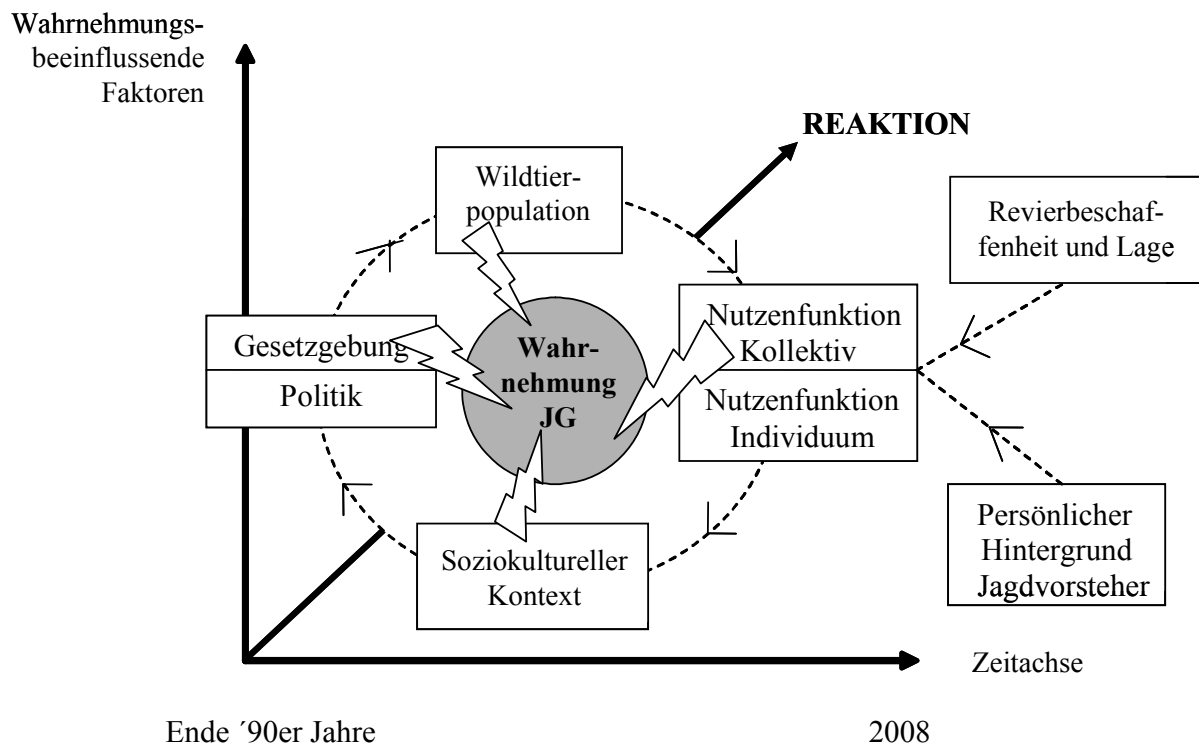


Abbildung 1: Wahrnehmungsbeeinflussende Faktoren für Jagdgenossenschaften

Quelle: Eigene Darstellung

Die Variablen, die im Einzelnen aus den wahrnehmungsbeeinflussenden Komponenten abgeleitet werden, werden in Abschnitt 5 erläutert und im Zuge einer ordinalen Regressionsanalyse getestet.

4 Daten und Methodik

Die standardisierte, schriftliche Befragung wurde zum Jahreswechsel 2006/2007 durchgeführt. Auf Grundlage der Leitfadeninterviews wurde die Entscheidung getroffen, die Erhebung per Fragebogen in Niedersachsen durchzuführen.

4.1 Stichprobendesign

Der Fragebogen richtete sich an die Vorsteher von Jagdgenossenschaften. Um eine Stichprobe von ca. 5-6 % abzudecken (bei ca. 7000 Gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagden in Niedersachsen), wurden jeweils 18 Adressen den Listen aus 22 Landkreisen (von insgesamt 38 Landkreisen in Niedersachsen) nach dem geschichteten Zufallsprinzip entnommen. Die verfügbaren Adresslisten stammten zu einem von den Behörden selbst, zum anderen von der niedersächsischen Interessenvertretung für Jagdgenossenschaften (Zentralverband der Jagd-

genossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen/ZJEN). Von den insgesamt 396 angeschriebenen Jagdvorstehern war jeweils wiederum die eine Hälfte Mitglied im ZJEN (MG), die andere Hälfte nicht Mitglied im ZJEN (NMG). Dieses Verhältnis wird damit begründet, dass 50 % der Grundeigentumsflächen in Niedersachsen durch den ZJEN vertreten werden. Der Rücklauf der beantworteten Fragebögen betrug N=120, also ca. 31%. Insgesamt waren von den zurückgesandten ausgefüllten Fragebögen zwei Drittel der Jagdgenossenschaften Mitglied im ZJEN und ein Drittel Nichtmitglied. Das entspricht in etwa dem realen Organisationsgrad (Mitgliederzahl) in der Interessenvertretung in Niedersachsen. Allerdings ergaben sich durch nichtvollständige Beantwortung von Frageblöcken zum Teil hohe Ausfälle und folglich unvollständige Datensätze.

Die Daten wurden mittels der statistischen Software SPSS ausgewertet.

4.2 Fragebogen

Der Fragebogen begann mit einer strukturellen Charakterisierung der Jagdgenossenschaft, der der Befragte vorstand (Größe, Art, Lage, Qualität, nachbarschaftliche Begrenzung, Anzahl Pächter/Jagderlaubnisscheine, Höhe Pachtzins). Neben Auskünften zur Wildschadenssituation, der Verpachtung (Pächter, Pachtvertrag, Wildschadensregulierung), der Aufgabenverwaltung und täglichen Organisation sowie Angaben zur Person, auf die an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden soll, wurden die Jagdvorsteher befragt zu (1) ihrer Wahrnehmung hinsichtlich örtlicher Belastungen und deren Auswirkungen, (2) ihren Wahrnehmungen zu Veränderungen der Mitgliederstruktur, (3) dem tatsächlichen Auftreten von Mitgliedern, die die Jagd ablehnen oder eine jagdliche Rücksichtnahme einfordern, (4) dem gefühlten und tatsächlichen Auftreten von Jagdgegnern, (5) ihrem Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde, (6) ihrer Einschätzung zur künftigen Entwicklung von Jagdgenossenschaften und (7) ihre Problemwahrnehmung sowie daraus resultierende Strategiewahl.

Neben geschlossenen Fragen, die bei strukturellen Angaben und der Thematik jagdablehnende Mitglieder und Jagdgegner gestellt wurden (teilweise auch gestaffelt, zunächst dichotome Antwort: ja/nein, dann offen: wenn ja, welche ...), wurden offene Fragen zur Wahrnehmung und Einschätzung diverser Entwicklungen und Probleme sowie der Zusammenarbeit mit der staatlichen Seite und Strategie des Jagdvorstehers, um auf künftige Anforderungen zu reagieren, verwendet. Dabei konnten die Antwortenden zwischen fünf ordinalskalierten Alternativen wählen, wobei jeweils (1) keine Zustimmung bzw. kein Problemvorkommen bedeutet und (5) von uneingeschränkter Zustimmung oder großer Problematik zeugt (z.B. von (1) nicht belastend bis (5) sehr belastend oder (1) stimme gar nicht zu bis (5) stimme vollkommen zu).

4.3 Analyse

Der Chi-Quadratstest und die Korrelationsanalyse nach Kendall (Kendalls Tau b) wurden eingesetzt, um Gesamtzusammenhänge und Unterschiede zwischen den in der Interessenvertretung organisierten und nichtorganisierten Jagdgenossenschaften darzustellen. Daneben wurden Häufigkeitsverteilungen für Mitgliederveränderungen, Jagdgegner, der Beziehung zur Unteren Jagdbehörde und Einschätzung künftiger Entwicklungen vorgenommen.

Um die Wahrnehmung von Jagdgenossenschaften auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zu untersuchen, wurde mittels ordinaler Regressionsanalysen getestet, welche Variablen signifikant Einfluss auf die Wahrnehmung von (1) Herausforderungen, (2) der Wahl von Strategien, (3) künftigen Entwicklungen und (4) des Verhältnisses zur Jagdbehörde haben. Die Regressionsanalyse wurde für alle vier Wahrnehmungsbereiche getrennt durchgeführt, wobei immer 19 Faktoren als unabhängige Variablen in das jeweilige Regressionsmodell eingingen.

Zur anschließenden Typisierung von Jagdgenossenschaften hinsichtlich ihrer Reaktion auf momentane Entwicklungen wurde eine Clusterzentrenanalyse mit anschließenden Kreuztabelleierungen durchgeführt (Abschnitt 8).

5 Situative Zusammenhänge und Modellvariablen

In diesem Abschnitt werden diejenigen Variablen vorgestellt, die in die Regressionsanalyse eingehen. Während einige unabhängige Variablen, z.B. solche der Revierbeschaffenheit oder des persönlichen Hintergrunds des Jagdvorstehers, selbsterklärend sind, bedürfen andere vorab einer kurzen Erläuterung. Um die Variablen der Dimensionen *Nutzenfunktion des Individuums* und *Soziostruktureller Kontext* in den Gesamtzusammenhang einordnen zu können, wird zunächst das Auftreten von Mitgliedern mit vom kollektiv abweichender Nutzenfunktion und Jagdgegnern sowie der Umgang der Jagdgenossenschaften mit solchen dargestellt (5.1.1 und 5.1.2). Dies geschieht mittels prozentualer Häufigkeitsverteilungen. Sodann wird der Zusammenhang zwischen den Variablen der Dimensionen *Nutzenfunktion des Individuums/Soziostruktureller Kontext* und der Mitgliedschaft im ZJEN im Rahmen einer Korrelationsanalyse erläutert (5.1.3).

5.1 Unabhängige Variablen

Aus den sechs wahrnehmungsbeeinflussenden Dimensionen wurden insgesamt 19 Faktoren als unabhängige Variablen abgeleitet.¹³ In *Tabelle I* sind alle Variablen hinsichtlich ihrer

¹³ Die *Tabelle I* zeigt 16 Variablen. 19 Faktoren ergeben sich dadurch, dass für die *Revierqualität* und die *Flächenqualität* nominale Dummyvariablen gebildet wurden.

Dimensions-Zugehörigkeit, Kategorisierung und Skalierung dargestellt und welche Implikationen sich aus ihnen ergeben.

5.1.1 Auftreten von Mitgliedern mit vom Kollektiv abweichender Nutzenfunktion (jagdablehnende Mitglieder und jagdliche Rücksichtnahme einfordernde Mitglieder)

Von den 120 Jagdgenossenschaften ($\cong 13,4\%$) haben 16 mit Mitgliedern Erfahrungen gemacht, die aus wirtschaftlichen oder privaten Gründen eine jagdliche Rücksichtnahme vom Jagdpächter bzw. der Jagdgenossenschaft einfordern. Die Gruppen, denen diese Personen zuzuordnen sind, sind Nutztierhalter (Pferde-, Schaf-, Milchviehhalter), Jagdgegner, Hundehalter, Gemüsebauern und eine Realgemeinde. Ihre Begründungen, mit der eine jagdliche Rücksichtnahme gefordert wird, sind das Vorhandensein wertvoller Tierbestände, Tierschutzgründe, Forderung nach freiem Auslauf für Hunde, keine Behinderung auf Wirtschaftswegen (z.B. geparktes Fahrzeug des Jagdpächters auf Milchviehbetriebswegen), übermäßiger Wildschaden. Die Reaktionen der Jagdgenossenschaften auf Forderungen jagdlicher Rücksichtnahme wurde wie folgt beschrieben: Ignorieren, Aufklären und Ermahnen durch den Jagdvorsteher, gegenseitige Rücksichtnahme wie z.B. eintägige vorherige Anmeldung der Jagd oder in Kenntnis setzen des Grundeigentümers über jagdliche Aktivitäten auf seinem Grundstück durch Revierinhaber. Abmachungen mit Nutztierhaltern werden in der Regel im Jagdpachtvertrag festgehalten.

In 15 der 119 Jagdgenossenschaften ($\cong 12,6\%$) gab oder gibt es Fälle von Mitgliedern, die die Jagd aus ethischen oder Tierschutzgründen ablehnen. Diese Grundeigentümer äußern ihre Auffassung folgendermaßen (genannt in der Reihenfolge nach Anzahl der Nennungen): Austragen des Konflikts mit Einzelpersonen, Einfordern entsprechender jagdlicher Rücksichtnahme (z.B. Grundeigentum darf vom Jagdpächter nicht betreten werden), Fernbleiben der Jagdgenossenschafts-Versammlung. Offenbar hat bisher keiner der jagdablehnenden Grundeigentümer offiziell, z.B. im Rahmen der Jagdgenossenschafts-Versammlung, ein Ruhen der Jagd im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk beantragt. Bei den jagdablehnenden Jagdgenossen handelt es sich ausschließlich um Privatpersonen, in einem Fall um einen Naturschutzverband. Laut Aussage eines Jagdvorstehers würden insbesondere „Zugezogene“ für Konflikte im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk sorgen.

Folgende Forderungen wurden von den jagdablehnenden Grundeigentümern formuliert (genannt in der Reihenfolge nach Anzahl der Nennungen): die Jagd soll grundsätzlich nicht ausgeübt werden, eigene Flächen sollen nicht betreten werden, zudem keine Durchführung

der Jagd in unmittelbarer Grundstücksnähe, Protest gegen „unorthodoxe“ Schutzmaßnahmen¹⁴ landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Mehrere Jagdvorsteher gaben an, dass jagdablehnende Grundeigentümer, um ihre Einstellung kundzutun, sich bei Jagdveranstaltungen demonstrativ auf ihren Flächen aufhielten oder störten und damit „eine Jagd unverantwortlich machten“. Die befragten Jagdvorsteher gaben folgende Reaktionen auf solche Vorkommnisse an (genannt in der Reihenfolge nach der Anzahl der Nennungen): Suchen nach einer gemeinsamen Einigung, gerichtlicher Weg, Ignorieren.

5.1.2 *Jagdgegner im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk (N = 115)*

Zu beachten ist, dass unter dem Begriff *Jagdgegner* keine Mitglieder der Jagdgenossenschaft gemeint sind, sondern externe Akteure, die durch ihre Handlung (z.B. Beschädigung von jagdlichen Einrichtungen im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk) die Jagdgenossenschaft tangieren. Etwa die Hälfte der Jagdvorsteher meint, generell in den letzten zehn Jahren eine Zunahme von Jagdgegnern feststellen zu können. Dagegen bestätigen nur an die 20 % eine Zunahme an Jagdgegnern im eigenen Gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Tatsächlich auftretende Konflikte vermelden nur 8,4 % der Jagdvorsteher, aber 41,2 % der Jagdvorsteher machen dazu keine Aussagen. Die zehn Jagdvorsteher, die solche Vorkommnisse bereits in ihrem Revier gehabt haben, geben an, dass es sich dabei um uneinsichtige Hundehalter und Jagdgegner gehandelt habe, die Konflikte heraufbeschworen hätten. Die Konflikte waren teilweise verbaler Art, es kam aber auch zu konkreten Sachbeschädigungen und bewussten Störungen der Jagd seitens der Jagdgegner.

¹⁴ In diesem konkreten Fall protestierte ein Grundeigentümer dagegen, dass erlegte Rabenvögel als Abschreckung für ihre Artgenossen auf die Silomaisfolie genagelt wurden.

Tabelle 1: Unabhängige Variablen des Regressionsmodells für Jagdgenossenschaften

Wahrnehmungs- beeinflussende Dimension	Variable	Kategorien	Impliziert... (Beispiele)	Skalierung
Revierbeschaffenheit	Größe	1: < 500 ha 2: 500-800 ha 3: 801-1500 ha 4: > 1500 ha	Unterschiede in Einschätzungen über künftige Entwicklungen, Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde etc.	ordinal
	Lage	0: Ballungsraum 1: verdichtet 2: ländlich	Unterschiede in Bevölkerungs-, Verkehrs- oder Bebauungsdruck, Flächennutzung etc.	nominal
Persönlicher (Erfahrungs-) Hintergrund des Jagdvorstehers	Beruf	0: Landwirt 1: Nebenerwerbslandwirt 2: anderer Beruf	Unterschiede in Einschätzungen zu Entwicklungen der Landwirtschaft: Intensivierung, Erneuerbare Energien	nominal
	Alter	0: bis 50 Jahre 1: 51-65 Jahre 2: über 65 Jahre	Unterschiede in Einstellungen zu Anforderungen des Tier- und Naturschutzes, des internen Interessenausgleichs etc.	ordinal
Nutzenfunktion ... des Kollektivs	Mitgliedschaft in der Interessenvertretung ZJEN	1: Nichtmitglied 2: Mitglied	Unterschiede in der Einstellung zur Interessenvertretung, zur Erhaltung des Jagdrechts etc.	nominal
	Jagdpatchzins/JPZ	1: < 2,5 €/ha 2: 2,5-6,0 €/ha 3: 6,1-10 €/ha 4: > 10 €/ha	Wert des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks im Sinne einer jagdlichen Nutzung	ordinal
	Revierqualität	Niederwildrevier/NWR Hochwildrevier/HWR	(Jagd-, Erholungs- oder Fremdenverkehrs-) Wert des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks	Dummy nominal
	Verstoß von Jagdpächtern gegen den Jagdpachtvertrag	0: nein 1: ja	Jagdvermindierungen, Konflikt	nominal
... des Individuums	Mitglieder, die die Jagd aus ethischen oder aus Tierschutzgründen ablehnen	0: nein 1: ja	Grundeigentümer, mit anderen Nutzungspräferenzen als die jagdliche Nutzung, Konflikt	nominal
	Mitglieder, die jagdliche Rücksichtnahme einfordern	0: nein 1: ja	Grundeigentümer, mit anderen Nutzungspräferenzen als die jagdliche Nutzung, Konflikt	nominal
Politik/Gesetzgebung	Flächenqualität	Landchaftsschutzgebiet/LSF Naturschutzgebiet/NSF Flora-Fauna-Habitat/FFH	Wahrmehmung der politischen und gesellschaftlichen Anforderungen hinsichtlich von Natur- und Tierschutz	Dummy nominal
Wildtierpopulation	Zunahme von Schwarzwild	Kategorie 1: nicht belastend bis Kategorie 2: sehr belastend	Wahrmehmung der Auswirkung politischer Förderung (Erneuerbare Energien)	ordinal
	Auftreten „neuartiger“ Jagdgenossen	Kategorie 1: gar nicht zutreffend bis Kategorie 5: vollkommen zutreffend	Veränderung der Strukturen der Grundeigentümer in den Jagdgenossenschaften	ordinal
Soziokultureller Kontext	Zunehmende Konflikte innerhalb der JG		Indikator für Auswirkungen interner Veränderungen	ordinal
	Zunahme rechtlicher Beratung		Indikator für den Handlungsdruck, der aus den internen und externen Veränderungen resultiert	
	Jagdgegner im GJB	0 = nein; 1 = ja	Gesellschaftliche Einstellung zur Jagd	nominal

Quelle: Eigene Darstellung

5.1.3 Unterschiede in der Wahrnehmung der Mitgliederveränderungen zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des ZJEN

Die Jagdvorsteher wurden zu Veränderungen der Mitgliederstruktur ihrer Jagdgenossenschaft befragt und sollten eine Einschätzung der daraus resultierenden Konsequenzen (N=113) geben. Es ergaben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern im ZJEN, außer in der Frage eines steigenden Bedarfs an rechtlicher Beratung. Nichtmitglieder unterscheiden sich in ihrer Zustimmung sehr signifikant (**) von Mitgliedern im ZJEN (Likelihood-Quotienten-Chi-Quadrat 14.043).

Die Durchführung der Korrelationsanalyse nach Kendall¹⁵ ergibt folgendes Bild: Grundsätzlich nehmen ZJEN Mitglieder die Zunahme von jagdablehnenden Grundeigentümern in der Jagdgenossenschaft stärker wahr (*) als Nichtmitglieder. Dasselbe gilt für eine zunehmende Schwierigkeit gemeinsame Entscheidungen zu treffen (*). Zudem besteht zwischen Mitgliedern des ZJEN und einem steigenden rechtlichen Beratungsbedarf in den letzten 10 Jahren (**)¹⁶ und der Wahrnehmung eines abnehmenden Verständnisses der Jagdgenossen für land- und forstwirtschaftliche Belange ein stärkerer Zusammenhang als zwischen Nichtmitgliedern und eben genannten Veränderungen. Diese Ergebnisse entsprechen der Vorannahme, dass ZJEN Mitglieder sensibilisierter für gewisse Themen als Nichtmitglieder sind und ihre Zustimmung in höheren Kategorien äußern, z.B. stimme vollkommen zu oder stimme zu.

Jagdvorsteher, die wahrnehmen, dass immer weniger Mitglieder ortsansässig sind, stellen zudem fest, dass die Zahl der landbewirtschaftenden Grundeigentümer abnimmt (**), die Zahl der jagdablehnenden Grundeigentümer in der Jagdgenossenschaft zunimmt (**) und immer weniger Mitglieder selbst Jäger sind (**). Daraus resultieren eine steigende Schwierigkeit, gemeinsame Entscheidungen zu treffen (**), ein steigender rechtlicher Beratungsbedarf in den letzten zehn Jahren (**), zunehmende Konflikte innerhalb der Jagdgenossenschaft im gleichen Zeitraum (**) und steigende Schwierigkeiten, Jagdgenossen für das Ehrenamt zu gewinnen (**).

Mitglieder des ZJEN, die eine abnehmende Zahl landbewirtschaftender Grundeigentümer wahrnehmen (*), sehen dies interessanterweise nicht im Zusammenhang mit einer Zunahme von Konflikten innerhalb der Jagdgenossenschaft in den letzten 10 Jahren. Auch wird dadurch kein Zusammenhang gesehen, der Anlass für neue Kooperationen mit anderen Organisationen

¹⁵ *: Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig). **: Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

¹⁶ Dieser beobachtete Zusammenhang der Korrelationsanalyse stimmt folglich mit dem Ergebnis des Chi-Quadrat-Tests im vorherigen Absatz überein.

geben könnte. Eine wahrgenommene Zunahme jagdablehnender Grundeigentümer in der Jagdgenossenschaft korreliert dagegen mit der Zunahme neuer Kooperationen (**).

„Neuartige“ Jagdgenossen werden vor allem in Zusammenhang mit jagdablehnenden Grundeigentümern (**) gesehen. Dies führe zu Schwierigkeiten, gemeinsame Entscheidungen zu treffen (**), und einem steigenden rechtlichen Beratungsbedarf (**), ferner einer steigenden Zahl der Konflikte in den letzten 10 Jahren (*), neuen Kooperationen (*) und Schwierigkeiten, Jagdgenossen für das Ehrenamt zu gewinnen (*).

Dass sich neue Kooperationen ergeben, hängt nach der Auffassung der Jagdvorsteher mit der zunehmenden Zahl jagdablehnender Grundeigentümer (**), immer weniger Jägern in der Jagdgenossenschaft (*) und dem Auftreten von neuartigen Jagdgenossen (*) zusammen.

5.2 Zielvariablen

Die abhängigen Variablen entstammen den in Abschnitt 4.3 genannten vier unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen. Beim Regressionsmodell *Herausforderungen* (6.1) gingen als Zielvariablen künftige Herausforderungen für Jagdgenossenschaften ein. Diese betreffen Veränderungen der Mitgliederstruktur, die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd, Anforderungen des Tierschutzes, Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes, Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzung (Intensivierung, Erneuerbare Energien), Veränderung der Landnutzung insgesamt (Flächenentzug durch Erholungs-, Freizeit-, Fremdenverkehr, Zersiedelung, motorisierter Verkehr, Straßenbau, etc.) und Erhaltung des jetzigen Jagdrechts. Die Zielvariablen der ordinalen Regressionsanalyse *Strategien* (6.2) beinhalten zukünftige wichtige Strategien für Jagdgenossenschaften. Sie umfassen die Stärkung der politischen Interessenvertretung, Ausweitung der Aktivitäten von Jagdgenossenschaften im Bereich Natur- und Umweltschutz, Stärkung des internen Interessenausgleichs, Weiterbildungsangebote für Jagdvorsteher, Stärkung der juristischen Kompetenz von Jagdgenossenschaften und Ausweitung gemeinnütziger und sozialer Aktivitäten. Das ordinale Regressionsmodell des *Verhältnisses zur Unteren Jagdbehörde* (6.3) umfasst die abhängigen Variablen „mehr Selbstverwaltung für Jagdgenossenschaften“, „zu viel Kontrolle durch die Untere Jagdbehörde“, „unzureichende Beratung durch die Untere Jagdbehörde“ und „Überforderung der Unteren Jagdbehörde mit heutigen Anforderungen“ (z.B. Rechtsberatung, Konfliktlösung). Die ordinale Regressionsanalyse *Zukünftige Entwicklung von Jagdgenossenschaften* (6.4) beinhaltet die Zielvariablen „Bedeutungsgewinn der Jagdgenossenschaft im ländlichen Raum“, „steigende Anforderungen eines Interessenausgleichs“, „Notwendigkeit einer politischen Interessenvertretung aufgrund zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Drucks“, „höherer Wissens- und Zeitaufwand als früher zur Führung einer Jagdgenossenschaft“, „Jagdgenossenschaft als ideales Mo-

dell einer selbstverwalteten Ressourcenbewirtschaftung und „vielschichtige Anforderungen an eine Jagdgenossenschaft sind mit dem Ehrenamt nicht mehr zu bewältigen“.

6 Zusammenhang zwischen beeinflussenden Variablen und Wahrnehmung der Jagdgenossenschaften

In diesem Abschnitt wird geprüft, inwieweit die Einschätzung von Herausforderungen, Strategien und künftiger Entwicklungen sowie das Verhältnis der Jagdgenossenschaften zur Unteren Jagdbehörde von den wahrnehmungsbeeinflussenden Variablen abhängig ist.

Regressionsanalysen beschreiben die Art des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen in unterschiedlicher Weise. Bei der ordinalen Regressionsanalyse ist die Zielvariable ordinalskaliert (*Bühl/Zöfel* 2000: 373). Die unabhängigen Variablen müssen ebenfalls kategorial (nominal- oder ordinalskaliert) sein, es sind aber intervallskalierte Variablen als Kovariaten zugelassen (*ibid.*).

Die Ergebnisse der Regressionsanalyse sind in den *Tabellen II* bis *V* zusammengefasst. Die Signifikanzen sind jeweils für die einzelnen Kategorien der unabhängigen Variablen angegeben. Jeder Kategorie der unabhängigen Variablen ist ein Parameterschätzer zugeordnet (sogeannter Lageschätzer), wobei die Schätzer für die jeweils höchste Kategorie redundant sind und daher auf 0 gesetzt werden (*Bühl/Zöfel* 2000: 381).

Um den Einfluss der Variablen interpretieren zu können, sind allein die Lageschätzer maßgeblich. Sie zeigen an, welche Variablen überhaupt einen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable haben. Positive Schätzer bedeuten, dass die betreffende Kategorie im Sinne einer höheren Kategorie der abhängigen Variable wirkt. Ein negativer Lageschätzer (neg. S.) wirkt im Sinne einer niedrigen Kategorie der abhängigen Variable (*ibid.*).¹⁷

¹⁷ Die mathematische Bedeutung der Parameterschätzer ist die, dass aus ihnen die kumulierten Wahrscheinlichkeiten für die Kategorien der abhängigen Variablen berechnet werden können (*Bühl/Zöfel* 2000: 382). Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit wurde die Logit-Funktion voreingestellt (nach der Formel $\ln(p/(1-p))$) bei gleichmäßig verteilten Kategorien (*Bühl/Zöfel* 2000: 383).

Tabelle II: Zusammenhang zwischen situativen Merkmalen und erwarteten Herausforderungen

Unabhängige Variable	Abhängige Variable - Herausforderungen (N = 81)									
	Mitgliederver.	Akzeptanz der Jagd	Anforderungen d. Tierschutz	Anf. NS	Veränderungen LW	Veränderungen LN	Erhaltung des Jagdrechts			
Größe	3*	-	2** neg.S.	-	-	-	1* 2* 3***			
Lage	0**	0***	-	-	***	-	-			
Beruf	-	0* neg.S.	0* neg.S.	0*	0** neg.S.	-	0** 1* neg.S.			
Alter	-	1*	-	-	-	-	1* neg.S.			
ZIEN	-	-	-	-	-	-	*** neg.S.			
Jagdpatchzins	1*** 3* neg.S.	-	-	3*	-	2* neg.S.	1**			
Revierqualität	-	-	NWR*	-	-	-	NWR** HWR*			
Verstoß Jagdpächter	-	-	**	*	-	*	***			
MG Jagd ablehnend	** neg.S.	-	* neg.S.	-	-	-	*			
MG jagdl. Rücksicht	-	-	-	-	-	-	*			
Flächenqualität	FFH*	-	LSF*	LSF*	-	LSF ***	FFH*			
Zun. Schwarzwild	-	-	-	-	1* 4*	***	1*** 2*** 3**			
„neuartige“ Jagdgenossen	1*	1* 2*	1* neg.S.	-	-	2* 3*	1** 3*			
Jagdgegner im GJB	-	-	-	-	**	-	**			
Zunehmende Konflikte	-	*** neg.S.	1** 2** 3** 4** neg.S.	*** n.S.	-	*** neg.S.	1*** 2*** 3** neg.S.			
Zunehmende jur. Beratung	1* 3* neg.S.	1* 2* 3** neg.S.	1** 2** 4*	2*	1* 2* 3* 4** neg.S.	2* 3** 4** neg.S.	-			

*** p < 0.001; ** p < 0.01; * p < 0.05; - nicht signifikant; Ziffern 0 bis 4 = Kategorien des Faktors; neg.S.: negativer Schätzer

Quelle: Eigene Darstellung

6.1 Ergebnis der Regressionsanalyse: Herausforderungen

Die Bedeutung der situativen Bedingungen auf die Einschätzung der Jagdvorsteher auf zukünftige Herausforderungen zeigt *Tabelle II*.

- Wie Jagdgenossenschaften die Herausforderung „Mitgliederstruktur der Jagdgenossenschaft“ beurteilen, wird erwartungsgemäß beeinflusst durch das Vorkommen jagdablehnender Mitglieder und die Lage der Jagdgenossenschaft. Jagdgenossenschaften ohne jagdablehnende Mitglieder stimmen diesem Item eher nicht zu, dagegen stimmen Jagdgenossenschaften in Ballungsräumen diesem Item sehr signifikant zu. Ob Veränderungen der Mitgliederstruktur als größere Herausforderung gesehen werden, ist weiterhin abhängig von der Größe des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks, wobei größere Jagdgenossenschaften dem eher zustimmen. Auch das Vorhandensein von FFH-Gebieten und das Auftreten „neuartiger“ Jagdgenossen hat Einfluss darauf, ob Veränderungen der Mitgliederstruktur stärker wahrgenommen werden. Jagdgenossenschaften sowohl mit niedrigem als auch hohem Jagdpachtzins sehen in Mitgliederveränderungen eine geringere Herausforderung, ebenso Jagdgenossenschaften, die eher keinen zunehmenden Bedarf an rechtlicher Beratung in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen haben.
- Die „Gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd“ wird wiederum von Jagdgenossenschaften in Ballungsräumen als hohe Herausforderung gesehen. Zudem beeinflussen das Alter (vor allem die mittlere Altersgruppe) und das Vorkommen „neuartiger“ Jagdgenossen diese Auffassung. Vollerwerbslandwirte und Jagdgenossenschaften, sowohl mit geringerem als auch zunehmendem juristischen Beratungsbedarf, schätzen diese Herausforderung als nicht so wichtig ein. Dasselbe gilt für Jagdgenossenschaften, die eher keine Zunahme an Konflikten innerhalb der Jagdgenossenschaften zu verzeichnen haben.
- „Anforderungen des Tierschutzes“ bewerten vor allem Jagdgenossenschaften als große Herausforderung, die eine steigende juristische Beratung benötigen, und solche, die einen Verstoß des Jagdpächters gegen den Jagdpachtvertrag in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen haben. Weiterhin ist eine hohe Zustimmung zu diesem Item abhängig von der Revierqualität (Niederwildrevier) und dem Vorhandensein von Landschaftsschutzflächen im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Jagdgenossenschaften, die keine jagdablehnenden Mitglieder haben, mittelgroß sind und Vollerwerbslandwirte als Jagdvorsteher haben, sehen dieses Item eher als geringere Herausforderung. Ebenso Jagdgenossenschaften aller Kategorien von auftretenden Konflikten und Jagdgenossenschaften, die eine geringe Zunahme „neuartiger“ Jagdgenossen zu verzeichnen haben.

- Auch die „Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes“ werden von Jagdgenossenschaften, die eine steigende juristische Beratung benötigen, und auch solchen, die einen Verstoß des Jagdpächters gegen den Jagdpachtvertrag in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen haben, als große Herausforderung gesehen. Weiterhin stimmen dieser Aussage Jagdgenossenschaften mit höherem Jagdpachtzins und vorhandenen Landschaftsschutzflächen zu. Auch Jagdvorsteher, die Vollerwerbslandwirte sind, sehen hierin eine große Herausforderung.
- „Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzung“ sehen sowohl Jagdgenossenschaften mit geringen als auch hohen Schwarzwildschäden als große Herausforderung. Im Sinne niedriger Kategorien dieses Items wirken die Faktoren Beruf des Jagdvorstehers (Vollerwerbslandwirte) und die juristische Beratung aller Kategorien.
- „Veränderungen der Landnutzung insgesamt“ werden vor allem von Jagdgenossenschaften in Ballungsräumen, solchen, die Landschaftsschutzflächen im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk haben, und solchen, die einen Jagdpächterverstoß angeben, als große Herausforderung gesehen. Auch Jagdgenossenschaften aller Kategorien des Wildschadens durch Schwarzwild und solcher, die „neuartige“ Jagdgenossen zu verzeichnen haben, stimmen dieser Aussage zu. Mittlerer Jagdpachtzins und juristische Beratung aller Kategorien wirken eher im Sinne niedriger Kategorien dieses Items.
- Die „Erhaltung des jetzigen Jagdrechts“ als große Herausforderung ist höchst signifikant abhängig von der Mitgliedschaft im ZJEN, der Größe der Jagdgenossenschaft, von Jagdgenossenschaften sowohl mit geringem als auch hohen Schwarzwildschäden, und von solchen Jagdgenossenschaften, die in den letzten 10 Jahren mit einem Verstoß des Jagdpächters gegen den Jagdpachtvertrag umzugehen hatten. Sehr signifikant werden auch hohe Kategorien dieses Items vom Jagdpachtzins und dem Beruf beeinflusst und weiterhin erwartungsgemäß von Jagdgenossenschaften, die Jagdgegner, jagdablehnende und jagdliche Rücksichtnahme einfordernde Mitglieder sowie „neuartige“ Jagdgenossen zu verzeichnen haben. Auch die Variablen Revierqualität (HWR und NWR) und das Vorhandensein von FFH-Flächen üben einen Einfluss zugunsten einer hohen Zustimmung aus. Mittleres Alter des Jagdvorstehers und ebenso Jagdgenossenschaften, die eher keine Zunahme von Konflikten zu verbuchen haben, wirken eher im Sinne einer niedrigen Kategorie des Items.

6.2 Ergebnis der Regressionsanalyse: Strategien

Wie aus *Tabelle III* zur ersehen ist, wird die „Stärkung der politischen Interessenvertretung“ von keinem Faktor signifikant beeinflusst. (Lediglich Jagdgenossenschaften mit einer niedri-

gen bis mittleren Jagdpachtzinshöhe tendieren dazu, diese Strategie als unwichtiger einzuschätzen.)

- Die Wichtigkeit der Strategie „Ausweitung der Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz“ steigt mit einer höheren Jagdpachtzinskategorie, der Lage der Jagdgenossenschaft im verstädterten Raum, dem Alter des Jagdvorstehers (eher Jüngere halten diese Strategie für wichtig) und einem steigenden juristischen Beratungsbedarf von Jagdgenossenschaften. Auch Niederwildreviere geben diesem Item eine hohe Zustimmung. Jagdgenossenschaften, die teilweise eine Zunahme an Konflikten innerhalb der Jagdgenossenschaft wahrnehmen, beurteilen diese Strategie als eher unwichtig, ebenso solche mit jagdablehnenden Mitgliedern und Schwarzwildschäden aller Kategorien.
- Eine „Stärkung des internen Interessenausgleichs“ halten folgende Jagdgenossenschaften für wichtig: solche mit Jagdgegnern, mit niedrigem Jagdpachtzins, mit FFH-Gebieten, Hochwildrevieren und jüngeren Jagdvorstehern. Eher kleinere Jagdgenossenschaften sowie Jagdgenossenschaften mit jagdablehnenden Mitgliedern und solchen mit Naturschutzflächen halten diese Strategie für eher unwichtig.
- „Weiterbildungsangebote“ sind insofern abhängig vom Auftreten jagdablehnender Mitglieder, da solche Jagdgenossenschaften, die keine jagdablehnenden Mitglieder zu verzeichnen haben, diese Strategie als nicht so wichtig bewerten. Weiterhin wird die positive Wertschätzung dieser Strategie vom Alter beeinflusst: jüngere und „mittelalte“ Jagdvorsteher halten diese Strategie für wichtig. Auch das Vorhandensein von FFH-Flächen fördert Weiterbildungsmaßnahmen. Jagdgenossenschaften mit Naturschutzflächen erachten diese dagegen als nicht relevante Strategie, ebenso solche mit wenigen bis teilweise zunehmenden Konflikten und solche, die „neuartige“ Jagdgenossen verstärkt wahrnehmen. Andere, die eine geringe Zunahme „neuartiger“ Jagdgenossen wahrnehmen, bewerten diese Strategie aber hoch.
- Eine „Stärkung der juristischen Kompetenz“ wird besonders von Jagdvorstehern mittleren Alters und solchen Jagdgenossenschaften als wichtig erachtet, die hohe Schwarzwildschäden zu verzeichnen haben. Jagdgenossenschaften, die ein hohes Auftreten „neuartiger“ Jagdgenossen wahrnehmen, bewerten dieses Item eher in niedrigen Kategorien.
- Besonders ZJEN-Mitglieder erachten die „Ausweitung gemeinnütziger und sozialer Aktivitäten“ als eine wichtige Strategie. Ebenso tendieren eher jüngere Jagdvorsteher und Nebenerwerbslandwirte zu dieser Aussage. Auch Niederwildreviere, Jagdgenossenschaften mit zunehmenden Schwarzwildschäden und solche, die einen Verstoß des Jagd-

pächters zu ahnden hatten, aber auch Jagdgenossenschaften ohne steigende juristische Beratung finden diese Strategie wichtig. Alle Größenkategorien der Jagdgenossenschaften, Jagdgenossenschaften mit Naturschutzflächen und solche, die das Auftreten von Konflikten in der Jagdgenossenschaft eher verneinen, sehen in dieser Strategie weniger einen Sinn.

Tabelle III: Zusammenhang zwischen situativen Merkmalen und geplanten Bewältigungsstrategien

Unabhängige Variable	Abhängige Variable - Strategien (N = 81)							
	Stärk. pol. IV	Akt. NS u. US	Interner IA	WBA für JV	Stärk. jur. Komp.	Soziale/gemeinnützige Akt.		
Größe	-	-	1* 2* neg.S.	-	-	1*** 2*** 3** neg.S.		
Lage	-	1*	-	-	-	-		
Beruf	-	-	-	-	-	1**		
Alter	-	0*	0** 1***	0* 1*	1***	0*** 1**		
ZJEN	-	-	-	-	-	*		
Jagdpatchzins	2* neg.S.	-	1*	-	-	-		
Revierqualität	-	NWR*	-	-	-	NWR*		
Verstoß Jagdpächter	-	-	-	-	-	**		
MG Jagd ablehnend	-	* neg.S.	*** neg.S.	* neg.S.	-	-		
MG jagdl. Rücksicht	-	-	HWR*	-	-	-		
Flächenqualität	-	-	NSF* neg.S. FFH**	NSF** neg.S. FFH*	-	-		
Zun. Schwarzwild	-	*** neg.S.	-	-	4*	1* 2* 3**		
„neuartige“ Jagdgenossen	-	-	-	3* 4* neg.S.	4* neg.S.	-		
Jagdgegner im GJB	-	-	*	-	-	-		
Zunehmende Konflikte	-	3** neg.S.	-	1* 3* neg.S.	-	1* neg.S.		
Zunehmende jur. Beratung	-	4*	-	-	-	1*		

*** p < 0.001; ** p < 0.01; * p < 0.05; – nicht signifikant; Ziffern 0 bis 4 = Kategorien des Faktors; neg.S.: negativer Schätzer

Quelle: Eigene Darstellung

6.3 *Ergebnis der Regressionsanalyse: Zukünftige Entwicklung von Jagdgenossenschaften*

Tabelle IV zeigt die Zusammenhänge zwischen situativen Bedingungen und der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen von Jagdgenossenschaften.

- Die Zustimmung zum Item „die Jagdgenossenschaft wird in Zukunft im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen“ wird beeinflusst vom Alter (dem stimmen eher Jüngere zu), dem Beruf (vor allem Nebenerwerbslandwirte), dem Revierwert (Niederwildrevier) und von der Größe der Jagdgenossenschaft (vor allem kleinere). Auch das Auftreten von „neuartigen“ Jagdgenossen beeinflusst diese Aussage, allerdings mit einem negativem Schätzer, was bedeutet, dass Jagdgenossen, die zunehmend neuartige Jagdgenossen wahrnehmen, diese Aussage tendenziell verneinen.
- Die Zustimmung zum Item „Die Anforderungen an die Jagdgenossenschaft, verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bekommen, werden steigen“ hängt ab von dem Vorkommen jagdablehnender Mitglieder, vom Jagdpachtzins (d.h. Jagdgenossenschaften mit niedrigem Pachtzins verneinen diese Aussage eher), von der Lage (Jagdgenossenschaften in verstädterter Lage bejahen dies), vom Beruf (Nebenerwerb), vom Alter, von der Revierqualität (sowohl Hochwild- als auch Niederwildrevier), der Flächenqualität (Landschaftsschutzflächen) und der Zunahme von Wildschäden (Jagdgenossenschaften mit zunehmenden Wildschäden bejahen dies). Auch Jagdgenossenschaften, bei denen es in den letzten 10 Jahren zu Verstößen seitens des Jagdpächters gegen den Pachtvertrag kam, bejahen dieses Item. Jagdgenossenschaften aller Kategorien juristischer Beratung bewerten dieses Item erstaunlicherweise niedrig.
- Die Zustimmung zum Item „Eine Interessenvertretung für Jagdgenossenschaften ist notwendig, da der politische und gesellschaftliche Druck auf die Jagdgenossenschaft zunehmen wird“, ist abhängig vom Vorkommen von Mitgliedern, die eine jagdliche Rücksichtnahme einfordern, sowie von Mitgliedern, die die Jagd aus ethischen oder Tierschutzgründen ablehnen (beides höchst signifikant). Weiterhin ist sie abhängig von der Mitgliedschaft im ZJEN, dem Alter (Jüngere stimmen eher zu), der Größe der Jagdgenossenschaft (je größer, desto mehr Zustimmung) und dem Pachtzins (je höher, desto mehr Zustimmung). Auch die Flächenqualität hat einen Einfluss auf die Zustimmung, allerdings im negativem Sinne, dass Jagdgenossenschaften mit FFH-Flächen dieses Item eher verneinen. Wiederum stimmen Jagdgenossenschaften, bei denen es in den letzten 10

Jahren zu Verstößen seitens des Jagdpächters gegen den Pachtvertrag kam, diesem Item „vollkommen zu“.

Tabelle IV: Zusammenhang zwischen situativen Merkmalen und erwarteten Entwicklungen

Unabhängige Variable	Abhängige Variable - Zukünftige Entwicklung von Jagdgenossenschaften						
	Bed. Gewinn (N = 99)	Verschiedene Interessen (N = 99)	Notw. IV (N = 100)	Wissen und Zeit (N = 100)	Ideales Modell (N = 98)	Ehrenamt (N = 100)	
	Größe	1* 2*	–	3*	1*** 2* 3***	3***	–
Lage	–	1*	–	–	–	1*	
Beruf	1**	1*	–	0* neg.S.	0*	–	
Alter	0** 1**	0*** 1***	0**	–	–	–	
ZJEN	–	–	** neg.S.	–	–	–	
Jagdpachtzins	–	1** neg.S.	–	–	–	2*	
Revierqualität	NWR**	NWR* HWR*	–	–	–	–	
Verstoß Jagdpächter	–	*	*	–	–	–	
MG Jagd ablehnend	–	**	***	*	–	*	
MG jagdl. Rücksicht	–	–	***	–	–	–	
Flächenqualität	–	LSF*	FFH* neg.S.	–	NSF*** FFH* neg.S.	–	
Zun. Schwarzwild	–	*** neg.S.	–	–	–	***	
„neuartige“ Jagdgenossen	3* 4* neg.S.	–	–	–	–	–	
Jagdgegner im GJB	–	–	–	–	–	–	
Zunehmende Konflikte	–	–	–	–	*** neg.S.	–	
Zunehmende jur. Beratung	–	1** 3* 4* neg.S.	–	–	1** 4*** neg.S.	–	

*** p < 0.001; ** p < 0.01; * p < 0.05; – nicht signifikant; Ziffern 0 bis 4 = Kategorien des Faktors; neg.S.: negativer Schätzer

Quelle: Eigene Darstellung

- Die Zustimmung zum Item „Die Führung einer Jagdgenossenschaft erfordert heutzutage wesentlich mehr Wissen und Zeit als früher“ wird beeinflusst vom Vorkommen jagdablehnender Mitglieder, vom Beruf des Jagdvorstehers (Vollerwerbslandwirte geben eher niedrigen Kategorien den Vorzug) und der Größe der Jagdgenossenschaft.
- Die Zustimmung zum Item „Die Jagdgenossenschaft stellt das ideale Modell einer selbstverwalteten Ressourcenbewirtschaftung dar“ ist abhängig von der Größe der Jagdgenossenschaft. Je größer sie ist, desto mehr Zustimmung erhält dieses Item. Weiterhin geben vor allem Jagdvorsteher im landwirtschaftlichen Vollerwerb dieser Aussage ihre Zustimmung. Auch die Flächenqualität hat einen Einfluss: Jagdgenossenschaften mit Naturschutzflächen bejahen diese Aussage eher, Jagdgenossenschaften mit FFH-Flächen dagegen weniger. Diejenigen Jagdgenossenschaften, die eine zunehmende juristische Beratung benötigen, verneinen diese Aussage eher und ebenso solche mit zunehmenden Konflikten.
- Die Zustimmung zum Item „Die vielschichtigen Anforderungen an eine Jagdgenossenschaft sind mit dem Ehrenamt nicht mehr zu bewältigen“ ist abhängig von dem Auftreten jagdablehnender Mitglieder, einem zunehmenden Wildschaden, und der Lage der Jagdgenossenschaft: Jagdgenossenschaften in verdichteter Lage stimmen dem zu. Ebenso bejahen dies Jagdgenossenschaften der Jagdpachtzinskatgorie zwei, also einem niedrigen bis mittleren Pachtzinsniveau.

6.3 Ergebnis der Regressionsanalyse: Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde

Tabelle V zeigt den Zusammenhang zwischen situativen Merkmalen und den Einschätzungen der Jagdvorsteher in Bezug auf das Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde.

- Die Zustimmung zum Item „Jagdgenossenschaften sollten mehr Selbstverwaltung erhalten“ wird nur durch die Revierqualität beeinflusst Sowohl Hochwildreviere als auch Niederwildreviere bewerten diese Aussage hoch. Jagdgenossenschaften mit hohen Schwarzwildschäden verneinen dieses Item dagegen eher.
- Die Zustimmung zum Item „Die Untere Jagdbehörde übt zuviel Kontrolle aus“ ist abhängig vom Alter des Jagdvorstehers, von der Revierqualität (sowohl NWR als auch HWR bewerten dieses hoch), dem Pachtzins (je höher dieser ist, desto mehr wird die Aussage bejaht), der zunehmenden juristischen Beratung (je mehr juristische Beratung, desto mehr wird dem zugestimmt) und zunehmenden Konflikten. Sowohl Jagdgenossenschaften, die weniger, als auch solche, die mehr eine Zunahme von Konflikten wahrnehmen, stimmen der Aussage eher nicht zu. Jagdgenossenschaften in Ballungsräumen verneinen

diese Aussage eher. Dasselbe gilt für Jagdgenossenschaften mit zunehmenden Wildschäden.

- Die Zustimmung zum Item „Die Untere Jagdbehörde kommt ihrem Beratungsauftrag nicht hinreichend nach“ ist abhängig vom Alter (jüngere Jagdvorsteher haben eher diese Meinung), vom Beruf (Vollerwerbslandwirte haben auch eher diese Meinung), der Revierqualität (Niederwildrevier), zunehmenden Schwarzwildschäden (d.h. Jagdgenossenschaften mit hohen Schwarzwildschäden bejahen diese Aussage) und der juristischen Beratung (Jagdgenossenschaften, die tatsächlich eine zunehmende Beratung wahrnehmen, stimmen dem zu). Allerdings stimmen Jagdgenossenschaften, die sowohl wenig als auch mehr die Zunahme von Konflikten wahrnehmen, dieser Aussage weniger zu.
- Die Zustimmung zum Item „Die Untere Jagdbehörde ist mit den Anforderungen, die heutzutage an sie gestellt werden (z.B. Rechtsberatung, Konfliktlösung etc.) überfordert“ wird beeinflusst durch den Pachtzins. Dabei bejahen Jagdgenossenschaften mit höherem Pachtzins dieses Item eher. Jagdgenossenschaften, die sowohl keine bis mittlere Zunahme an juristischer Beratung wahrnehmen, stimmen dem eher nicht zu.

Tabelle V: Zusammenhang zwischen situativen Merkmalen und den Einschätzungen der Jagdvorsteher in Bezug auf das Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde

Unabhängige Variable	Abhängige Variable - Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde (N = 99)			
	Mehr SVW	Zu viel Kontrolle	Beratung	Überforderung
Größe	–	–	–	–
Lage	–	0* neg.S.	–	–
Beruf	–	–	0*	–
Alter	–	0** 1***	1*	–
ZJEN	–	–	–	–
Jagdпachtzins	–	1* 2*** 3***	–	3*
Revierqualität	NWR** HWR**	NWR* HWR*	NWR**	–
Verstoß Jagdpächter	–	–	–	–
MG Jagd ablehnend	–	–	–	–
MG jagdl. Rücksicht	–	–	–	–
Flächenqualität	–	–	–	–
Zun. Schwarzwild	4* neg.S.	1** 2** 3* 4** neg.S.	***	–
„neuartige“ Jagdgenossen	2* neg.S.	–	–	–
Jagdgegner im GJB	–	–	–	–
Zunehmende Konflikte	2* neg.S.	1* 4* neg.S.	1* neg.S.	–
Zunehmende jur. Beratung	–	2* 3*	4*	1* 3* neg.S.

*** p < 0.001; ** p < 0.01; * p < 0.05; – nicht signifikant; Ziffern 0 bis 4 = Kategorien des Faktors; neg.S.: negativer Schätzer

Quelle: Eigene Darstellung

7 Zusammenfassung der Ergebnisse der Regressionsanalysen

Als wie gewichtig gegenwärtige Anforderungen (Tierschutz, Naturschutz, Akzeptanz der Jagd) sowie innere (Mitgliederveränderungen) und äußere Veränderungen (Landnutzung, Landwirtschaft) von den Jagdvorstehern empfunden werden, ist in großem Maße abhängig von der Lage der Jagdgenossenschaft. Jagdgenossenschaften in Ballungsräumen und verstärkter Lage erleben einen ungleich höheren „Druck“ bedingt durch Mitgliederveränderungen, Jagdgegner und Veränderungen der Landnutzung (Erholungs-, Freizeit-, Fremdenverkehr, Zersiedelung, motorisierter Verkehr, Straßenbau).

Die Größe einer Jagdgenossenschaft scheint nicht ausschlaggebend für die Gewichtung zu sein (natürlich erlebt eine große Jagdgenossenschaft aufgrund der hohen Mitgliederzahl eher eine Mitgliederveränderung als eine kleine), ebenso wenig wie die Höhe des Jagdpachtzinses und die Revierqualität. Letzteres entgegen der Erwartung, dass Hochwildreviere oder „wertvolle“ Reviere einen höheren Druck verspüren könnten, da sie möglicherweise „mehr“ zu verlieren hätten.

Auch das Alter, der Beruf und die Mitgliedschaft in der Interessenvertretung sind weniger ausschlaggebend für die Gewichtung gegenwärtiger Anforderungen und innerer und äußerer Veränderungen. Die Mitgliedschaft im ZJEN ist nur in Bezug auf die Herausforderung „Erhaltung des Jagdrechts“ einflussgebend. Vollerwerbslandwirte empfinden insbesondere die steigenden Anforderungen des Naturschutzes und die Erhaltung des Jagdrechts als große Herausforderung.

Ob der Druck als hoch empfunden wird, ist weiterhin abhängig von der Flächenqualität eines Reviers. Dies gilt insbesondere, wenn die Jagdgenossenschaft Landschaftsschutzflächen und FFH-Gebiete beinhaltet. Naturschutzflächen in der Jagdgenossenschaft haben dagegen überhaupt keinen Einfluss auf die Wahrnehmung eines hohen Anpassungsdrucks. Dies mag dadurch zu erklären sein, dass Naturschutzgebiete aufgrund ihres besonderen Status von Flächennutzungsveränderungen weitgehend verschont bleiben und auch Fragen der Bewirtschaftung etc. weitgehend geklärt sind.¹⁸ Jagdgenossenschaften mit Landschaftsschutzflächen nehmen offenbar deswegen eine hohe Veränderung der Landnutzung wahr, weil diese dort eben auch möglich ist.

¹⁸ Die Ausweisung einer Fläche als Naturschutzgebiet lässt davon ausgehen, dass man sich dort bereits mit heterogenen Nutzungsinteressen auseinandergesetzt hat oder sich in einem fortlaufenden Prozess der Auseinandersetzung befindet. Die Jagd in Naturschutzgebieten ist grundsätzlich erlaubt und in der jeweiligen Landesgesetzgebung geregelt (BJagdG § 20 Abs. 2), allerdings zwischen Naturschützern und Jagdausübenden umstritten. Regelungen entscheiden im Einzelfall, ob und inwieweit der Schutzzweck eine Einschränkung oder Untersagung der Jagdausübung erfordert. Zur Einschränkung der Jagd ist eine hinreichende Konkretisierung des jeweiligen Schutzzwecks erforderlich.

Vor allem Mitgliederveränderungen jeglicher Art (neuartige Jagdgenossen, jagdablehnende Mitglieder) und die Erfahrung mit einem Jagdpächter, der gegen den Jagdpachtvertrag verstoßen hat, haben einen großen Einfluss darauf, ob der Anforderungsdruck als hoch empfunden wird. Dabei ist hier festzuhalten, dass ein steigender rechtlicher Beratungsbedarf von Jagdgenossenschaften offenbar weniger mit Mitgliederveränderungen als vielmehr mit hohem Wildschaden, dem Jagdpächter oder externen Jagdgegnern zu tun haben scheint.

Die Bewertung von Strategien wird stark beeinflusst vom Alter des Jagdvorstehers. Vor allem jüngere Jagdvorsteher bewerten Weiterbildungs- und Legitimationsstrategien (Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie soziale Aktivitäten) und internen Interessenausgleich als wichtige Strategien. Die Stärkung einer politischen Interessenvertretung ist dagegen nicht altersabhängig. Die Ausweitung gemeinnütziger und sozialer Aktivitäten bewerten erwartungsgemäß vor allem ZJEN Mitglieder als wichtig.

Weiterhin ist festzuhalten, dass eher kleinere, qualitativ „mindere“ Reviere (Niederwildreviere) und Nebenerwerbslandwirte bereit sind, gewisse Legitimationsstrategien zu verfolgen. Reviere mit ausgewiesenen FFH-Flächen setzen auf Strategien wie internen Interessenausgleich und Weiterbildungsangebote für Jagdvorsteher. Dies spiegelt auch die Unsicherheit wider, in der sich Jagdgenossenschaften hinsichtlich der Bewirtschaftungsauflagen befinden.¹⁹ Jagdvorsteher, die in ihrem Revier hohe Wildschäden durch Schwarzwild zu verzeichnen haben, favorisieren die Strategie einer Stärkung der juristischen Kompetenz und lehnen eine Ausweitung der Aktivitäten im Naturschutzbereich ab. Allerdings bewerten gerade Jagdgenossenschaften mit neuartigen Jagdgenossen die Items „Stärkung der juristischen Kompetenz“ und „Weiterbildungsangebote für Jagdvorsteher“ eher in den niedrigen Kategorien. Dies bestätigt die Ergebnisse zur Wahrnehmung des Anpassungsdrucks, dass dieser weniger durch Mitgliederveränderungen als vielmehr durch Schwarzwildschäden hervorgerufen wird.

Wie Jagdvorsteher die zukünftige Entwicklung von Jagdgenossenschaften einschätzen, hängt in hohem Maße von der Größe ihres Gemeinschaftlichen Jagdbezirks ab. Eher „kleinere“ Jagdgenossenschaften erwarten einen Bedeutungsgewinn. Dass die Führung einer Jagdgenossenschaft mehr Zeit und Wissen als früher erfordere, bestätigen die Jagdgenossenschaften aller Größenkategorien. Vor allem große Jagdgenossenschaften sehen sich als ideales Modell einer selbstverwalteten Ressourcenbewirtschaftung, betonen aber gleichzeitig die Notwendigkeit einer Interessenvertretung für Jagdgenossenschaften, da der politische und gesellschaftliche Druck auf Jagdgenossenschaften zunehmen werde.

¹⁹ Die Ausweisung von FFH-Flächen führte seinerzeit zu großer Unsicherheit der Landbewirtschafter hinsichtlich Restriktionen in der Bewirtschaftung dieser Flächen.

Auffällig ist, dass vor allem Jagdgenossenschaften in Naturschutzgebieten sich als ideales Modell der Ressourcenbewirtschaftung darstellen. Diese Argumentation der Jagdvorsteher erscheint allerdings konsequent, wenn man bedenkt, dass gerade im Zuge der angedachten Bundesjagdgesetznovellierung (1998 und 2002) unter der rot-grünen Regierung die Jagd in Naturschutzgebieten auf dem Spiel stand.

Auch das Alter hat abermals signifikanten Einfluss auf die Einschätzung künftiger Entwicklungen. Vor allem jüngere Jagdvorsteher attestieren Jagdgenossenschaften einen Bedeutungsgewinn, bejahen aber, dass es immer schwieriger werde, heterogene Interessen innerhalb der Jagdgenossenschaft zu vereinen und deshalb eine Interessenvertretung notwendig sei.

Die Schwierigkeit, verschiedene Interessen „unter einen Hut zu bekommen“, sehen vor allem Jagdgenossenschaften in verstädterter Lage, sowohl Niederwild- als auch Hochwildreviere, Jagdgenossenschaften mit ausgewiesenen Landschaftsschutzflächen, aber eben auch vor allem solche, die jagdablehnende Mitglieder und gegen den Jagdpachtvertrag verstoßende Jagdpächter aufweisen. Gerade Jagdgenossenschaften mit jagdlicher Rücksicht einfordernden und jagdablehnenden Mitgliedern und solche, die schlechte Erfahrungen mit Jagdpächter gemacht haben, bewerten die Notwendigkeit einer Interessenvertretung für Jagdgenossenschaften hoch.

Schwierigkeiten, die vielschichtigen Anforderungen mit dem Ehrenamt des Jagdvorstehers zu bewältigen, sehen Jagdgenossenschaften in verstädterter Lage, der mittleren Jagdpachtzinsgruppe und solche, die hohe Schwarzwildschäden zu verkraften haben.

In Bezug auf das Verhältnis der Jagdgenossenschaften zu den Unteren Jagdbehörden ist festzuhalten, dass dieses von der Höhe des Wildschadens durch Schwarzwild, und durch den Revierwert der Jagdgenossenschaft bestimmt wird.

Jagdgenossenschaften mit hohem Schwarzwildschaden trauen sich die Selbstverwaltung eher nicht zu und fühlen sich von den Unteren Jagdbehörden eher schlecht beraten. Auch solche, die einen steigenden rechtlichen Beratungsbedarf in den letzten 10 Jahren verzeichnen, finden, dass die Jagdbehörde ihren Beratungsbedarf nicht hinreichend decken könne, allerdings distanzieren sie sich von der Aussage, die Untere Jagdbehörde sei überfordert mit den Anforderungen.

Jagdgenossenschaften, die wertvoll sind (also Hochwildreviere und solche mit hohem Jagdpachtzins), wollen mehr Selbstverwaltung, fühlen sich durch die Jagdbehörde zu sehr kontrolliert und bejahen, dass die Unteren Jagdbehörden mit den Anforderungen, die heutzutage an sie gestellt werden, überfordert sind.

8 Wahrnehmungsbedingte Reaktion der Jagdgenossenschaften auf veränderte Rahmenbedingungen

Um die Aussagen der Jagdvorsteher kategorisieren und somit die Jagdgenossenschaften hinsichtlich ihrer Reaktion typisieren zu können, wurde eine Clusterzentrenanalyse²⁰ durchgeführt. Dieser ging eine Faktorenanalyse voraus, „die ein Verfahren ist, das eine größere Anzahl von Variablen anhand der gegebenen Fälle auf eine kleinere Anzahl unabhängiger Einflussgrößen, Faktoren genannt, zurückführt. Dabei werden diejenigen Variablen, die untereinander stark korrelieren, zu einem Faktor zusammengefasst. Variablen aus verschiedenen Faktoren korrelieren untereinander gering. Ziel der Faktorenanalyse ist es also, solche Faktoren zu ermitteln, welche die beobachteten Zusammenhänge zwischen den gegebenen Variablen möglichst vollständig erklären“ (Bühl/Zöfel 2000: 451). Als Variablen gingen in die Faktorenanalyse die Bewertung der Herausforderungen für Jagdgenossenschaften und Strategien, um diesen Herausforderungen begegnen zu können, ein, woraufhin vier Faktoren extrahiert wurden (siehe *Tabelle VI*).²¹

Faktor 1 beschreibt den Zusammenhang von Variablen, bei denen die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd sowie die steigenden Anforderungen des Tier- und Naturschutzes als große Herausforderung stehen. Adäquate Strategien, um auf diese Herausforderungen zu „reagieren“, liegen in einer Ausweitung der Aktivitäten im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie gemeinnützigen und sozialen Aktivitäten. Faktor 2 betrifft eine Gruppe von Variablen, die mit einer Stärkung des internen Interessenausgleichs, Weiterbildungsangeboten für Jagdvorsteher und einer Stärkung der juristischen Kompetenz eindeutig die Weiterentwicklung eigener Kompetenzen und damit Stärkung der eigenen Position ausdrücken. Faktor 3 fasst Variablen zusammen, die interne Veränderungen (Mitgliederveränderungen) und Agrarstrukturwandel (im Sinne einer veränderten Landbewirtschaftung) sowie Veränderungen der Landnutzung durch Flächenentzug und Bevölkerungsdruck beschreiben. Faktor 4 konjugiert Variablen, die sich mit der Thematik des bedrohten Jagdrechts auseinandersetzen.

²⁰ Diese wird insbesondere bei höheren Fallzahlen angewendet (Bühl/Zöfel 2000: 493).

²¹ Dabei erklärt der erste Faktor 33,796 % der Gesamtvarianz, der zweite Faktor 13,2 %, der dritte Faktor 10,568 % und der vierte Faktor 8,707 % der Gesamtvarianz.

Table VI: Ergebnisse der Faktorenanalyse

Faktor	Umschreibung der zusammengefassten Variablen	Variablenlabel
1	Wahrnehmen eines gewissen „soziopolitischen“ Drucks, der aus veränderten Verbraucher- und Politikpräferenzen hinsichtlich Tier- und Umweltstandards herrührt. Reaktion erfolgt mittels Legitimationsstrategien.	Reagieren
2	Strategie bzw. Wille zur Eigenhilfe. Konflikte können mit entsprechender Ausbildung selbst gelöst werden; momentane Entwicklungen werden offenbar nicht als Herausforderung oder Bedrohung wahrgenommen.	Selbstlösen
3	Wahrnehmen eines internen und externen Anpassungsdrucks, dem aber nicht aktiv Handlungsstrategien entgegengesetzt werden.	Wahrnehmen
4	Wahrnehmen einer akuten Bedrohung des Jagdrechts. Verfolgen einer Verteidigungsstrategie.	Jagdrecht erhalten und verteidigen

* Hauptkomponentenanalyse; Varimax mit Kaiser-Normalisierung; Rotation ist in 5 Iterationen konvergiert;

Quelle: Eigene Darstellung

Für die anschließende Clusterzentrenanalyse wurden vier Cluster veranschlagt. In *Table VII* ist das Ergebnis dargestellt. Sie zeigt ein anderes Bild als die Faktorenanalyse. Ein hoher positiver Wert impliziert eine hohe Ausprägung des betreffenden Faktors. Insofern vertritt der erste Cluster Jagdgenossenschaften, die interne und externe Veränderungen wahrnehmen, dem aber keine Handlungsstrategien entgegensetzen, weshalb diese Gruppe als „passiv Sensibilisierte“ für momentane Entwicklungen bezeichnet werden. Sie stellen die größte Gruppe dar. Zu Cluster 2 zählen die „Lobbyisten“ mit 26 Fällen. In Cluster 3 sind diejenigen Jagdgenossenschaften enthalten, die sich durch eine Weiterbildung eigener Kompetenzen dazu in der Lage sehen, ihre Aufgabe eigenständig zu erfüllen, nicht zuletzt deshalb, da die momentanen Anforderungen auch nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Die Gruppe mit 6 Nennungen erhält deshalb das Label der „Selbstlöser“ oder „Selbstständigen“. Cluster 4 hat keinen einzigen positiven Faktorwert aufzuweisen. Offenbar werden keine besondere Herausforderungen wahrgenommen, weshalb auch keine gezielten Maßnahmen ergriffen werden müssen; die Jagdgenossenschaft verrichtet ihr Tagesgeschäft wie seit jeher. Dieser Jagdgenossenschaft-Typus mit 11 Fällen erhält das „Business as usual“ Label.

Tabelle VII: Clusterzentren der endgültigen Lösung

	Cluster			
	1	2	3	4
Reagieren	0,29655	-0,04788	-1,82176	-0,02544
Selbstlösen	0,05081	-0,26902	1,26885	-0,25021
Wahrnehmen	0,66816	-1,01155	0,17815	-0,25740
Jagdrecht erhalten und verteidigen	0,16464	0,62341	0,07469	-2,14287
Clusterlabel	Sensibilisierte	Lobbyisten	Selbstlöser	„Business as usual“
Anzahl der Fälle	42	26	6	11

Quelle: Eigene Darstellung

In Anlehnung an die Ergebnisse der Regressionsanalyse wurden die Cluster mit ausgewählten Variablen kreuztabelliert.²² In Bezug auf die Lage lässt sich festhalten, dass die Gruppe der Sensibilisierten ca. 10 % an Jagdgenossenschaften in Ballungsräumen haben, die Lobbyisten ca. 15 % im verstädterten Raum, die `business as usual` - Gruppe überwiegend im ländlichen Raum und die Selbstlöser ausschließlich im ländlichen Raum liegen. Die meisten Hochwildreviere liegen relativ gesehen in der Gruppe der Lobbyisten (19,2 %) , gefolgt von den Selbstlösern (16,7 %). Ausweisungen als FFH-Gebiete haben vor allem die Sensibilisierten (21,4 %) und Lobbyisten (19,2 %) zu verzeichnen. Ausweisungen als Landschaftsschutzflächen sind bei über 65 % Selbstlösern (66,7 %) und jeweils zur Hälfte bei Sensibilisierten und Lobbyisten zu finden.

Das Alter hat keinen Einfluss auf die Gruppenzugehörigkeit. Jedoch lassen sich bei der Mitgliedschaft im ZJEN folgende Zusammenhänge feststellen: Die `business as usual`-Gruppe hat erwartungsgemäß die wenigsten in der Interessenvertretung organisierten Mitglieder (72,7 % sind Nichtmitglieder). Dagegen hat die Gruppe der Selbstlöser relativ gesehen die meisten Mitglieder (83,3 %), gefolgt von den Sensibilisierten (73,8 %) und den Lobbyisten (65,4 %).

Verstöße durch Jagdpächter sind vor allem in der Gruppe der Selbstlöser existent, ebenso jagdablehnende Mitglieder. Einen steigenden rechtlichen Beratungsbedarf nimmt auch vor allem diese Gruppe wahr bzw. vergibt für dieses Item die höheren Kategorien. Auch die Gruppe der Sensibilisierten hat Konflikte innerhalb der Jagdgenossenschaft und zwischen Jagdpächter und einzelnen Grundeigentümern (12,8 % der Jagdgenossenschaften in dieser

²² Eine Diskriminanzanalyse wurde durchgeführt, ist aber aufgrund eines hohen Prozentsatzes der Fälle, bei denen mindestens eine Diskriminanzvariable fehlt, nicht aussagekräftig.

Gruppe) zu bewältigen. Jagdablehnende Mitglieder verzeichnen 14,3 % dieser Gruppe, Mitglieder die eine jagdliche Rücksichtnahme einfordern ca. 10 %. Allerdings stellt die Gruppe der Lobbyisten die größte Gruppe hinsichtlich jagdlicher Rücksichtnahme einfordernder Mitglieder dar: 15,4 %. Zusätzlich wurde noch getestet, welche Gruppe die meisten Naturschutzverbände als Mitglied hat: dies sind die Lobbyisten.

9 Schlussfolgerungen

Die Regressionsanalyse hat gezeigt, dass alle in Abschnitt 3 abgeleiteten Dimensionen Einfluss auf die Wahrnehmung und Reaktion von Jagdvorstehern haben, allerdings verlagern sich die Schwerpunkte je nach internen und externen Veränderungen und Anforderungen im Bereich Tier- und Umweltschutz, Strategiewahl, Einschätzung künftiger Entwicklung und Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde. Ob Herausforderungen als groß bzw. wichtig eingestuft werden, ist weniger davon abhängig, ob ein Revier hinsichtlich seines Jagdwerts gut vermarktet ist oder nicht, sondern vielmehr von der Lage, Mitgliederänderungen und erlebten Konflikten mit einem Jagdpächter. Weiterhin von Naturschutzanforderungen, was sich in Form der Flächenausweisung als Landschaftsschutz- oder FFH-Gebiete ersehen lässt. Die Strategiewahl scheint eher von der Person des Jagdvorstehers und wiederum den Naturschutzanforderungen abhängig zu sein, und ob eine Jagdgenossenschaft mit der Lösung der Schwarzwildproblematik beschäftigt ist.

Dasselbe Bild ergibt sich für die Einschätzung künftiger Entwicklungen von Jagdgenossenschaften: auch hier sind Revierstruktur, Persönlichkeitsmerkmale, Mitgliederänderungen und Naturschutzanforderungen einflussgebend. *Nahraths* These einer Sensibilisierung der Aneigner für politikfeldübergreifender Koordinationsaufgaben trifft damit auch in hohem Maße für deutsche Jagdgenossenschaften zu. Die Studie erweckt zumindest für Jagdgenossenschaften in Niedersachsen den Eindruck, dass Jagdgenossenschaften dieser Aufgabe gewachsen sind, auch wenn sie mit großer Unsicherheit verbunden ist, was die Umsetzung von Natur- und Tierschutzanforderungen betrifft. Dass sich sowohl eine geringe als auch höhere Zunahme von Konflikten innerhalb der Jagdgenossenschaft für alle Bereiche eher auf niedrige Kategorien der abgefragten Items auswirkt, lässt möglicherweise darauf schließen, dass Konfliktlösung und Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen für Jagdvorsteher selbstverständlich ist und kein „modernes“ Phänomen darstellt, das durch gegenwärtige Entwicklungen hervorgerufen wird.

Interessant ist, dass in Bezug auf das Ko-Management (Staat – Jagdgenossenschaft) der Ressource Wild mehr Unabhängigkeit von der Unteren Jagdbehörde von denjenigen Jagdgenossenschaften gefordert wird, bei denen der Jagdwert eine große Rolle spielt. Hier stellt sich

die Frage, welche grundsätzliche Rolle die Behörde beispielsweise bei der Abschussplanung einnehmen soll.

Während zwar grundsätzlich das Verhältnis zur Unteren Jagdbehörde als positiv einzuschätzen ist²³, könnte sich die Beziehung bei fortsetzendem Anpassungsdruck möglicherweise verschlechtern, bedenkt man, dass gerade Jagdgenossenschaften mit steigendem juristischem Beratungsbedarf und erhöhten Schwarzwildschäden eher unzufrieden mit den Leistungen der Jagdbehörden sind.

Um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, ob Jagdgenossenschaften gegenwärtig die Folgen des Agrarstrukturwandels wahrnehmen: nahezu die Hälfte der in die Clusteranalyse eingegangenen Jagdgenossenschaften ist sensibilisiert für Entwicklungen, die sich nach ihrer Meinung jagdwert- und grundeigentumsmindernd (z.B. die Ausweisung der Flächen zum FFH-/Vogelschutzgebiet) auswirken sowie eine steigende Sozialpflichtigkeit einfordern, setzt dem aber bislang keine speziellen Handlungsstrategien entgegen („passiv Sensibilisierte“). Ein anderer Teil an Jagdgenossenschaften fühlt sich von gegenwärtigen Veränderungen und deren Auswirkungen gar nicht betroffen und macht „business as usual“. Aktiv werden Jagdgenossenschaften der Gruppen Lobbyisten und Selbstlöser. Besonders die zuletzt genannte Gruppe verdeutlicht, dass Handlungsstrategien zur Stärkung der eigenen Kompetenz aus einer Vorgeschichte an Konflikten innerhalb der Jagdgenossenschaften (z.B. mit Jagdpächter oder jagdablehnenden Mitgliedern) herrühren. Insofern ist hier offenbar ein gewisser Anpassungsdruck eingetreten, der eine Ausbildung mediativer und juristischer Kompetenzen erfordert hat. Daher verwundert es auch nicht, dass der Großteil dieser Gruppe Mitglied in einer Interessenvertretung ist, die juristische Beratung und Weiterbildung für Jagdvorsteher als Dienstleistung anbietet. Jagdgenossenschaften fahren offensichtlich gut mit solchen Strategien zur Stärkung der eigenen Position und sehen bislang keine grundsätzliche Notwendigkeit, dem steigenden Anpassungsdruck Legitimationsstrategien wie eine Ausweitung der Aktivitäten im Umwelt- und Naturschutz entgegensetzen zu müssen. Allerdings fühlt sich die Jagdgenossenschaft sicherlich auch aus dem Grunde nicht als letzte Instanz verantwortlich für Naturschutzmaßnahmen, da diese in erster Linie von den landbewirtschaftenden Grundeigentümern oder dem Jagdpächter umgesetzt werden.

²³ Prozentuale Häufigkeiten des Verhältnisses zur Unteren Jagdbehörde (N=114): Keine signifikanten Unterschiede zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Etwa 60 % der Jagdvorsteher wünschen sich mehr Selbstverwaltung (z.B. in der Abschussplanung). Fast drei Viertel der Jagdvorsteher verneinen dagegen die Frage, dass die Untere Jagdbehörde zu viel Kontrolle ausübt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Frage, ob die Untere Jagdbehörde ihrem Beratungsbedarf genügend nachkommt (nur 12,2 % schätzen die Beratung als ungenügend ein, 16,5 % sehen teilweise Defizite). Und wiederum fast dasselbe Bild auf die Frage, ob die Untere Jagdbehörde mit den Anforderungen wie Rechtsberatung, Konfliktlösung etc. überfordert sei. Weit über die Hälfte der Jagdvorsteher verneint dies (64,1 %).

Da sich einige Variablen (Lage; jagdablehnende Mitglieder; Verstoß Jagdpächter; Flächenqualität, die gewisse Naturschutzanforderungen bedingt) insbesondere reaktionsbeeinflussend herausgestellt haben, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der ländliche Strukturwandel im Sinne einer Veränderung der Grundeigentümerstruktur und einer Veränderung der Flächenstruktur durch die Ausweisung unterschiedlicher Schutzkategorien bei gleichzeitiger „Verstädterung“ des ländlichen Raums, Einfluss hat auf die Wahrnehmung und Reaktion von Jagdgenossenschaften.

Der von *Nahrath* angeführte Vorteil eines Ko-Management-Systems, dass die staatliche Seite bei Konflikten zwischen heterogenen Nutzergruppen, die die Selbstlösungskräfte einer Jagdgenossenschaft übersteigen, eine konstruktive Rolle spielen, hat nach den dargelegten Ergebnissen keine Bedeutung für deutsche Jagdgenossenschaften. Vielmehr scheinen sie die Konfliktlösung selbstständig bewältigen zu müssen, was in der Regel aber offenbar gelingt.

Literatur

- Beckmann, Volker; Eggers, Jörg and Mettepingen, Evy* (2009). Deciding how to Decide on Agri-environmental Schemes: the Political Economy of Subsidiarity, Decentralisation and Participation in the European Union. *Journal of Environmental Planning and Management* 52 (5), 689-716.
- Bühl, Achim und Zöfel, Peter.* (2000). SPSS Version 10. Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows. 7. Auflage. München: Addison Wesley.
- Deblinger, Robert D.; Field, Rebecka; Finn, John.T. and Loomis, David K.* (2004). A Conceptual Model of Suburban Wildlife Management: a Case Study of Beaver in Massachusetts. In *Shaw, William W.; Harris, Lisa K. and VanDruff, Larry W.* (Eds.) Proceedings of the Fourth International Symposium on Urban Wildlife Conservation. Tucson, AZ: University of Arizona, 245-252.
- DeStefano, Stephen and Deblinger, Robert D.* (2005). Wildlife as Valuable Natural Resources vs. Intolerable Pests: a Suburban Wildlife Management Model. *Urban Ecosystems* 8 (2), 179-190.
- Gillingham, Sarah and Lee Phyllis C.* (1999). The Impact of Wildlife-Related Benefits on the Conservation Attitudes of Local People around the Selous Game Reserve, Tanzania. *Environmental Conservation* 26 (3), 218-228.
- Hagedorn, Konrad* (2008). Particular Requirements for Institutional Analysis in Nature-Related Sectors. *European Review of Agricultural Economics* 35 (3), 357-384.
- Hagedorn, Konrad; Arzt, Katja and Peters, Ursula* (2002). Institutional Arrangements for Environmental Co-operatives: A conceptual Framework. *Environmental and Institutional Change*. In: *Hagedorn, Konrad* (ed.). *Environmental Cooperation and Institutional Change. Theories and Policies for European Agriculture*. Cheltenham: Edward Elgar, 3-25.
- Hahn, Nils* (2009). Evaluierung der Empfehlungen zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände in Bayern. <http://www.lwf.bayern.de/wald-und-gesellschaft/forstpolitik-wildtier-management-jagd/projekte/abgeschlossen/35107/index.php> (Stand Juli 2009).
- Nahrath, Stéphane* (2000). "Governing Wildlife Commons?" A Comparative Analysis of Switzerland's Three Hunting Systems. Paper presented at the 8th Biennial Conference of the International Association for the Study of Common Property (IASCP), "Crafting Sustainable Commons in the New Millennium", Bloomington, Indiana, 2000 May 31-June 4.
- Rauchenecker, Katharina* (2010). Institutioneller Wandel im Bereich Jagd und Wildtiermanagement. Das Beispiel der Jagdgenossenschaften. Dissertation. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin. Voraussichtlich erscheinend Ende 2010.
- Schraml, Ulrich und Ziegler, Christian* (2001). Selbstverwaltete Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg. Arbeitsbericht 1/2001. Freiburg: Institut für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg.
- Weladji, Robert B.; Moe, Stein R. and Vedeld, Pal* (2003). Stakeholder Attitudes Towards Wildlife Policy and the Bénoué Wildlife Conservation Area, North Cameroon. *Environmental Conservation*. 30 (4), 334-343.
- Zube, Ervin H.* (1987). Perceived Land Use Patterns and Landscape Values. *Landscape Ecology* 1 (1), 37-45.